

# FORUM

33. Jahrgang  
1. Quartal · März 2017  
ISSN 1434-4696  
C 12948 · 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



# Wie weiter?



ISSN 1434-4696  
C 12948  
33. Jahrgang  
1. Quartal, März 2017

**Herausgeber und Verlag**  
Verband Kinder- und Jugendarbeit  
Hamburg e.V.  
Budapester Straße 42  
20359 Hamburg  
fon 040 / 43 42 72  
fax 040 / 43 42 84  
E-Mail: info@vkjhh.de  
www.vkjhh.de

**Redaktion (V.i.S.d.P.)**  
Karen Polzin, Leonie Wagner

**Ständige MitarbeiterInnen**  
Joachim Gerbing, Andrea Richter  
Beirat FORUM

**Layout**  
Renate Möller

**Druck**  
Drucktechnik Altona  
Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

**Jahresabo**  
4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

**Auflage dieser Ausgabe**  
900

**Nachdruck**  
Nach Rücksprache, Angabe der Quelle  
und bei Zusendung eines Belegexemplars  
erwünscht

**Hinweis**  
Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen  
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete  
Beiträge müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion  
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.  
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage  
beigefügt.)

**Titelbildnachweis**  
Christian Ganzer

## SGB VIII – QUO VADIS?

*Kooperationsverbund OKJA*  
**Positionspapier vom  
Kooperationsverbund OKJA zum  
Reformprozess des SGB VIII. . . . . 4**

*Dr. Wolfgang Hammer*  
**Die SGB VIII – Reform. Ende oder  
Wende einer Erfolgsgeschichte?**  
Zur Notwendigkeit einer Repolitisierung  
der Kinder- und Jugendhilfe . . . . . 10

## HAMBURGER JUGENDHILFE AUF DEM PRÜFSTAND

*Karen Polzin*  
**Was lange währt, wird endlich gut?**  
Zur Enquetekommission der  
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe 16

## IM SINNE DES KINDES?

*Dr. Peter Marquardt*  
**Das Kind im Mittelpunkt!**  
Positionierungen und Handlungs-  
optionen aus der Praxis des  
Rauhen Hauses . . . . . 20

## JUGENDHILFE UND JUGENDARBEIT

*Interview mit Holger Stuhlmann*  
**Ein Blick nach vorn ... . . . . 27**

*Ein Gespräch mit Jaqueline Gebhardt*  
**„Wir versuchen jeden Tag, die  
Bühnensituation im Container  
auszugleichen“ . . . . . 31**

*Charlotte Köttgen*  
**Erster Preis für das KIDS am  
Hauptbahnhof Hamburg . . . . . 33**

*Kirsten Krebs und Dr. Sabine Kuss*  
**„Create Barmbek-Nord“ . . . . . 33**

*Stefan Baumann*  
**Partizipation in der Offenen Kinder-  
und Jugendarbeit (OKJA)**  
Am Beispiel „CLIPPO Boberg“ in  
Trägerschaft IN VIA Hamburg e.V. . . 36

*Karina Krusenbaum*  
**Junge Menschen  
brauchen Freiräume! . . . . . 40**

*Manuel Essberger*  
**Wie gehe ich als Pädagoge sicher  
mit Unsicherheiten um?**  
In der Diskussion um Schutzkonzepte  
gibt es eine Fokussierung auf  
sexuelle Gewalt . . . . . 42

## SOZIALE GENOSSENSCHAFTEN

*Dr. med. Michael Kirchner*  
**Zum „Genossenschaftsdenken“  
bei Janusz Korczak . . . . . 46**

## KRITISCHE SOZIALE ARBEIT

*Prof. (em.) Timm Kunstreich*  
**Notizen vom und zum 4.  
Bundestreffen der Arbeitskreise  
Kritische Soziale Arbeit . . . . . 59**

*Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit  
Hamburg*  
**Stellungnahme zum Konflikt um den  
Ort des AKS-Bundestreffens 2017 . 62**

## BÜCHER

*Charlotte Köttgen*  
**Diagnose ADHS –  
Alternativen für eine Schulzeit  
ohne Psychopharmaka. . . . . 63**

## LESERBRIEFE

*Hannes Classen*  
**Neue Autorität: Dunkler Plan oder  
menschenfreundliche Pädagogik? 65**



# Editorial

## *Liebe Leserinnen und liebe Leser!*

Neben der Debatte um die Weiterentwicklung der Jugendhilfe hier in Hamburg durch eine Enquete-Kommission beschäftigte uns und viele andere Fachleute in den letzten Monaten der Reformprozess unseres Bundesgesetzes SGB VIII. Nachdem im März letzten Jahres ein sogenanntes Eckpunktepapier veröffentlicht wurde, nahm die Fachöffentlichkeit mit Verwunderung und Kritik die im August folgende „erste Arbeitsfassung“ des Gesetzesentwurfs zur Kenntnis, die den Verbesserungsabsichten des Eckpunktepapiers nicht im Ansatz gerecht wurde und statt wie angekündigt „vom Kinde her“ doch eher vom Staat her gedacht war. Das hatte vielleicht auch mit dem Verfahren zu tun: Noch nie wurde die Fachwelt im Vorfeld so wenig beteiligt wie in diesem Fall und gab es so viel „Munkeln“ darüber, ob und wann der für Herbst angekündigte Referatsentwurf nun endlich käme. Anfang Februar kam dann doch noch überraschend eine nicht autorisierte Fassung, weshalb wir in diesem Heft einigen Gedanken dazu Raum geben.

Der *Kooperationsverbund OKJA* legt dar, wie diese vom neuen Gesetz betroffen wäre und sieht ihren spezifischen Auftrag zur demokratischen Bildung gefährdet. Ob die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes das Ende oder die Wende einer Erfolgsgeschichte werden wird, und welche Diskurse unter breiter Beteiligung für eine fundierte und akzeptierte neue Gesetzesgrundlage zu führen wären, führt *Wolfgang Hammer* aus. Die Zusammensetzung und den Arbeitsauftrag der Hamburger Enquete-Kommission erläutert *Karen Polzin* im Anschluss und auch, wieso ein zivilgesellschaftliches Bündnis ihre Arbeit kritisch begleitet. Auch *Peter Marquardt* postuliert vom Kind und seinen Rechten aus betrachtet Weiterentwicklungsbedarfe in der Jugendhilfe und zeigt u.a. auf, wie im Rauhen Haus ambulante mit neu konzipierten kindbezogenen Hilfen kombiniert werden. Mit *Holger Stuhlmann*, dem neuen Leiter des Amtes für Familie in der Hamburger BASFI sprach die FORUM-Redaktion über seine nächsten Vorhaben. Wie die provisorische Containerlösung am Hauptbahnhof die gute fachliche Arbeit des KIDS erschwert und in Teilen sogar verunmöglicht,

berichtete uns *Jacqueline Gebhardt*. Wir hoffen, dass bald eine gute richtige Behausung für die Einrichtung gefunden wird und gratulieren zum gerade gewonnenen ersten Förderpreis „seelische Gesundheit stiften“.

Wie in Barmbek-Nord eine Politik *für* um eine Politik *mit* und *von* Jugendlichen ergänzt wird, erläutern *Kirsten Krebs* und *Sabine Kuss*, die im Jugendamt Hamburg-Nord mit der Umsetzung der Jugendstrategie des Bundes betraut sind. *Stefan Baumann* gibt einen Einblick in die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses „CLIPPO Boberg“ und schildert, wie schon Kinder an Selbstverwaltung herangeführt werden. Warum es wichtig ist, dass junge Menschen in einem weitgehend „verzweckten“ Alltag auch selbstbestimmte Zeit haben, und welche Ziele das vom Landesjugendring NRW ins Leben gerufene „Bündnis für Freiräume“ verfolgt, erläutert *Karina Krusenbaum*. In einem Gespräch zum Stand des Kinderschutzes gehen *Manuel Essberger* und *Ulrich Kaulen* der Frage nach, ob Hamburger Kinder in pädagogischen Einrichtungen durch Schutzkonzepte heutzutage besser geschützt sind, als vor fünf Jahren.

*Michael Kirchner* wagt einen ideengeschichtlichen Überblick auf reformpädagogische Konzepte und fand im Zuge seiner Untersuchungen der Arbeiten von Korczak und Natorp verblüffende Parallelen. *Timm Kunstreich* berichtet vom Bundestreffen der Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit. Zum Konflikt um dessen nächsten Austragungsort hat der AKS Hamburg eine Stellungnahme veröffentlicht. In unserer Leseecke weist *Charlotte Köttgen* auf eine leistungswerte Neuerscheinung zum Thema ADHS hin. Und last but not least freuen wir uns, dass uns zu *Stefan Dierbachs* kritischen Würdigung des Konzepts der Neuen Autorität (vgl. FORUM 2 und 3/2016) von *Holger Classen* und dem *Team von Ankerplatz3* wiederum kritische digitale Leserbriefe eingesandt wurden.

Wir wünschen Ihnen einen horizont-erweiternden Frühlingstart!  
*Karen Polzin, Leonie Wagner  
und Joachim Gerbing*

# Positionspapier Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Reformprozess des SGB VIII

vom Kooperationsverbund OKJA

Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich bisher nicht zu den aktuellen Reformbestrebungen des SGB VIII geäußert. Dies ist jedoch dringlich, da sie als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie alle Arbeitsfelder von dem Reformprozess des SGB VIII betroffen ist, auch wenn ihr Kernparagraph 11 SGB VIII bisher nicht von dem vorgeschlagenen Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ berührt ist. Gleichwohl würde die Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich durch Veränderungen im Grundzuschnitt des Gesetzes tangiert, vor allem in § 1. Dies könnte den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gefährden, welcher für die Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich ist.

Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sich bewusst, dass der Arbeitsentwurf vom 23.08.2016 zurückgezogen wurde und am 03.02.2017 der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kin-

Bild: schule-und-familie.de



der- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)“ erschienen ist. Dieses Positionspapier soll jedoch trotzdem auf den veralteten Arbeitsentwurf eingehen, die Kritik an diesem aufzeigen und anhand dessen die Grundrichtung aufzeigen, in die eine Reform des SGB VIII aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eigentlich angelegt sein sollte. In den vorliegenden Änderungsvorschlägen wird deutlich, dass das versprochene Motto „Vom Kind aus denken, Kinderrechte stärken“ im bisherigen Reformprozess nicht eingehalten wurde und die bisherigen Änderungsvorschläge diesem Motto zuwiderlaufen.

Das folgende Positionspapier des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit soll den spezifischen Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur demokrati-

schen Bildung des Subjekts in der Gesellschaft begründen und im Zuge dessen die Notwendigkeit für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen. Eine Bildungsorientierung, verstanden als „Selbstbildung“ (vgl. Bundesjugendkuratorium 2002) ist dabei ein konstitutives Element der konzeptionellen ‚Einheit der Kinder- und Jugendhilfe‘. Diese ist damit Grundlage sowohl der Kinder- und Jugendarbeit wie auch für die Felder der Kindertageseinrichtungen, der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung. Die aktuellen Veränderungsvorschläge gefährden jedoch eine solche gemeinsame Ausrichtung an Bildung, indem sie stattdessen eine Defizitorientierung stark machen.

## Die Chancen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für eine demokratische Subjektbildung

OKJA zeichnet sich durch Strukturbedingungen aus, die spezifische Chancen für die demokratische (Selbst-)Bildung des Subjekts in der Gesellschaft implizieren. Denn die Teilnahme an Jugendarbeit ist freiwillig. Das bedeutet, Adressatinnen und Adressaten können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot wahrnehmen oder nicht. Fachkräfte der OKJA stehen damit strukturell vor der Herausforderung, die Interessen und Anliegen ihrer Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen zu müssen. Dies hängt auch mit der namensgebenden Offenheit der OKJA zusammen: Diese ist in Bezug auf ihre Adressatinnen und Adressaten, aber auch hinsichtlich der Themen offen. Denn es bestehen für die OKJA keine weiteren und von außen vorgegebenen Zielsetzungen, wie bspw. in der Schule oder in berufsorientierten Maßnahmen, und somit sind keine Inhalte vorgegeben. Ausgangspunkt sind vielmehr die Erfahrungen und Interessen der jungen Menschen und ihre Lebenswelten. Freiwilligkeit und Offenheit bewirken darum eine grundlegende Diskursivität: Da OKJA freiwillig und offen ist, bleibt ihren Fachkräften nichts Anderes übrig, als mit Teilnehmenden immer wieder neu auszuhandeln, was gemeinsam wie getan werden soll. Die OKJA ist gerade auf Grund dieser Rahmenbedingungen das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in dem das ausgegebene Motto der Reform „Vom Kind aus denken, Kinderrechte stärken“ bereits seit Jahren konsequent und wirkungsvoll umge-

Demokratiebildung setzt in der OKJA bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen an und stellt darüber einen Bezug zur Gesellschaft her.



setzt wird. Diese Bedingungen sind es, die Potentiale für eine demokratische Bildung schaffen, da sie eine Demokratie ‚im Kleinen‘ bilden. Es entsteht ein demokratisches Handlungsfeld, in dem die Beteiligten in der Verbindung von Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit (§ 1 SGB VIII) die Gelegenheiten, die sie in den Einrichtungen betreffen, gemeinsam entscheiden können und müssen. Als weiteres Strukturcharakteristikum kann man die *Kommunalität* der Einrichtungen bezeichnen; die offenen Einrichtungen haben nicht nur häufig kommunale Träger, sondern sind auch lokal in den Sozialräumen mit ihren spezifischen gesellschaftlichen Themen verortet.

Kinder und Jugendliche können und müssen in der OKJA demnach

1. entscheiden, ob sie an ihr teilnehmen und
2. gemeinsam mit allen Teilnehmenden (das schließt auch die Pädagoginnen und Pädagogen ein) aushandeln, welchen Themen/Konflikten/Anliegen sie sich auf welche Weise widmen wollen. Und dies findet
3. nicht im leeren Raum statt, sondern mit Bezug zur Kommune und ihrer Öffentlichkeit, in der gesellschaftliche Themen artikuliert und ausgehandelt werden.

Damit ermöglicht OKJA eine Demokratiebildung, die sich nicht auf die Wissensaneignung und die konventionelle und stark institutionalisierte Politik zurückzieht, sondern bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen kann und darüber einen demokratischen Bezug zur Gesellschaft herstellt.

Das aktuelle SGB VIII gibt mit § 11 vor, wie diese Strukturen zu nutzen sind, also welche Aufgaben die Kinder- und Jugendarbeit hat und welche Ziele sie verfolgen soll. Kinder- und Jugendarbeit solle junge Menschen zur „Selbstbestimmung befähigen“, so die in § 11 erklärte Zielsetzung. OKJA soll demnach Kinder und Jugendliche so fördern, dass sie sich als Subjekte selbst bestimmen können. § 11 beschreibt gleichzeitig, wie dieses Ziel erwirkt werden soll, nämlich durch Angebote, die an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen. Eine solche Anknüpfung an den Interessen der jungen Menschen ist von Scherr (1997) als „subjektorientierte Jugendarbeit“ ausbuchstabiert worden. Scherr hat deutlich gemacht, dass es dabei nicht um ein individualistisches Sub-

jekt geht, dessen Selbstbestimmung endlos maximiert werden soll, sondern dass die Selbstbestimmung eines Subjekts in der Gesellschaft notwendigerweise durch die Selbstbestimmung der anderen Subjekte ihre Grenzen erfährt. Dieser gesellschaftliche Aspekt wird in § 11 ebenfalls berücksichtigt, wenn dieser die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement der Kinder und Jugendlichen als weitere Zielsetzung bestimmt. Auch dazu gibt es eine Handlungsorientierung: Um junge Menschen dazu anzuregen, soll ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglicht werden. Zusammen betrachtet bestimmt § 11 SGB VIII die Aufgabe der Jugendarbeit als eine demokratische Bildung des Subjekts: Kinder und Jugendliche werden als selbstbestimmte Subjekte thematisiert, die in der Kinder- und Jugendarbeit durch kon-

Kinder und Jugendliche können in der OKJA mit ihrer Sprache und zu ihren Themen sozial und politisch partizipieren.

krete Erfahrungen von Mitbestimmung und Mitgestaltung auch gesellschaftliche Mitverantwortung (inklusive eines sozialen Engagements) übernehmen lernen. Das heißt, sie können sich durch die praktische Ausübung demokratischen Handelns Demokratie aneignen.

### Politisches Handeln von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwartsgesellschaft

Eben diese Strukturen und gesetzlichen Vorgaben sind es, die Kindern und Jugendlichen eine besondere Form der politischen Bildung ermöglichen, die derzeit wichtiger denn je zu sein scheint (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017). Denn betrachtet man die empirischen Ergebnisse der großen Jugendstudien wird deutlich, dass Jugendliche, um ihre Anliegen zu verfolgen, Formen politischen Handelns bevorzugen, die wenig mit den konventionellen und institutionalisierten Formen von Politik, wie den politischen Parteien, den Parlamenten und den Wahlen zu tun haben. Dies ist auch nicht überraschend, wenn – bei gleichzeitiger Zunahme des politischen Interesses – 69% der Jugendlichen der Meinung sind: „Politiker kümmern sich nicht darum, was Leute wie ich den-



Foto: datenschutzbeauftragter-info.de

ken.“ (vgl. Shell 2016, S. 23). Stattdessen suchen sie nach weniger institutionalisierten Formen politischen Handelns, in denen sie „die eigenen Probleme, Sehnsüchte, aber auch (politischen und sozialen) Interessen artikulieren (können) – und zwar in ‚ihrer‘ Sprache und mit Bezug zu ‚ihren‘ Themen [...]“ (Calmbach/Borgstedt 2012, S. 77). Sie suchen also nach Formen politischen Handelns, in die sie ihre eigenen Interessen und teilkulturspezifischen Handlungsweisen mit einbringen können. Da der Zugang zu stark institutionalisierten Formen politischen Handelns für Kinder und Jugendliche erschwert ist, ist es nicht verwunderlich, dass sie weniger institutionalisierte Formen bevorzugen. Das bedeutet nicht, dass

Foto: personalpraxis24.de



weniger institutionalisierte Formen auch weniger demokratisch sind. Van Deth (2013) kann zeigen, dass vor allem jene Partizipierenden, die nicht-institutionalisierte Formen politischen Handelns nutzen, demokratischere Werte vertreten, als jene, die konventionelle Partizipationsformen bevorzugen.

OKJA ist durch ihre Strukturen dazu in der Lage, ein solches demokratisch-politisches Handeln in weniger institutionalisierten Formen zu fördern. Denn sie greift zum einen die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen auf und eröffnet ihnen zum anderen Gelegenheitsstrukturen, um mitzubestimmen, auf welche Art und Weise die Anliegen gemeinsam bearbeitet, ausgehandelt und ggf. auch in der Öffentlichkeit artikuliert werden – sprich mit welcher Partizipationsform sich die Adressatinnen und Adressaten in die Gesellschaft einbringen wollen. Kinder und Jugendliche können in der OKJA mit ihrer Sprache und zu ihren Themen sozial

Außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit gibt es nur wenig Möglichkeiten, Demokratie zu praktizieren und zu erlernen.

und politisch partizipieren. OKJA kann Kindern und Jugendlichen damit ermöglichen, sich an Entscheidungsprozessen über sie betreffende Fragen und Angelegenheiten in den Einrichtungen der Jugendarbeit, aber auch darüber hinaus in der Kommune demokratisch zu beteiligen. Eine solche Demokra-

tiebildung hat nicht nur Bedeutung für die jeweiligen Subjekte, also die Kinder und Jugendlichen, sondern für die gesamte demokratische Gesellschaft. Zum einen machen Phänomene wie die sogenannte ‚Politikverdrossenheit‘ oder der neue Autoritarismus und Zuspund zur AfD oder zu Pegida deutlich,

Aus gleichberechtigten Bürger\_innen, die in der demokratischen Gesellschaft partizipieren, werden Kund\_innen eines Dienstleistungssystems.

dass durchaus auch undemokratische Forderungen und Formen entstehen können, wenn Bürgerinnen und Bürgern nicht ermöglicht wird, ihre Themen mit ihrer Sprache in die demokratische Gesellschaft einzubringen. Zum anderen ist „eine demokratisch verfasste Gesellschaft [...] die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so“ (Negt 2010, S. 27). Dafür braucht es pädagogische und politische Institutionen, die solche Demokratiebildung ermöglichen und unterstützen. Aktuell gibt es außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit nur wenig pädagogisch gerahmte Möglichkeiten, Demokratie auf diese Art und Weise zu praktizieren und somit zu erlernen: weder in der Schule, noch durch Konsum und auch nur bedingt in der Familie. Doch das Recht auf Teilnahme an Demokratie birgt ein enormes Inklusionspotenzial aller Gesellschaftsmitglieder in modernen Gesellschaften und realisiert sich erst durch das Erleben von Demokratieerfahrungen junger Menschen. Kinder- und Jugendarbeit ist ein bestes geeignetes pädagogisches Handlungsfeld, um solche Demokratieerfahrungen – gerade auch für jene Kinder und Jugendlichen, die sonst kaum Zugänge zu pädagogischen Angeboten haben – möglich zu machen.

### Wie die OKJA von den bisher vorgeschlagenen Änderungen des SGB VIII betroffen wäre

Aktuelle Reformvorschläge hätten auch Veränderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Adressatinnen und Adressaten zur Folge, wenn auch der § 11 selbst nicht von den Änderungen betroffen ist. Am deutlichsten wird dies aus Perspektive der OKJA vor allem in zwei Punkten:

- In den bisherigen Entwürfen werden aus berechtigten aktiven, demokratischen Bürgerinnen und Bürgern schlicht hilfsbedürftige Individuen.
- Der spezifische Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit zur emanzipatorischen und demokratischen Bildung wird damit gefährdet.

Dies ist wie folgt zu begründen: Wie aus der Entwurfsfassung vom 23.08.2016 deutlich wird, ist davon auszugehen, dass die Änderungsabsichten nicht nur die befürwortete Inklusion von behinderten jungen Menschen beinhaltet, sondern damit vor allem auch konzeptionelle Grundentscheidungen getroffen wur-

den. So kritisiert Karin Böllert (2016), dass „Teile der vorliegenden Arbeitsentwürfe die Vermutung nahe[legen], dass nicht der zwischenzeitlich erreichte, gemeinsam von Politik und Praxis geteilte Stand der Fachdebatten über eine Reform für deren Formulierung ausschlaggebend war. Vielmehr trägt der bisherige Entwurf in nicht wenigen Passagen eindeutig fiskalpolitisch gesteuerten Interessenlagen Rechnung, die jenseits einschlägiger Fachdiskurse stärker eine maßgebliche Ausgabeminderung als die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel haben.“

Diese Entkopplung von Individuum und Gesellschaft sollte nicht im Recht verankert werden.

Dies betrifft auch die OKJA insofern, als dass bspw. § 1 die gemeinsame Grundrichtung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und somit auch für die OKJA bestimmt. Dort sollte, so der Entwurf, statt

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

nun stehen:

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, Teilhabe am Leben und auf Erziehung zu einer möglichst selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Foto: regensburger\_eltern\_eV



Mit der Formel „Teilhabe am Leben“, welche aus § 1 SGB IX übernommen, aber bedeutend gekürzt wurde (dort heißt es: „gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“) und der neuen Kopplung der Begriffe „selbstbestimmt“ und „eigenverantwortlich“ wird das ursprüngliche Recht von jungen Menschen auf Mitentscheidung und Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft (also Teilhabe und Teilnahme) reduziert auf:

1. die „Teilhabe“ junger Menschen: junge Menschen werden hier zu Leistungsempfängerinnen und -empfängern, also zu Kundinnen und Kunden. Sie „haben“ bzw. „bekommen“ ihren „Teil“, sind aber nicht mehr an der Gesellschaft beteiligt. Und dort, wo die Gesellschaft im Arbeitsentwurf auftaucht, bleiben die Subjekte Individuen, die sich in die Gesellschaft einordnen, sich ihr anpassen müssen.
2. das ökonomische Individuum: ganz im Sinne der Individualisierung im neoliberalen Wohlfahrtsstaat wird den Individuen die Selbstbestimmung, somit aber auch die alleinige und volle Verantwortung zugesprochen. „Es gibt hier keine Gesellschaft mehr, sondern nur noch Individuen, die sich eigenverantwortlich durchschlagen und im Problem- oder Bedarfsfalle staatliche Leistungen erhalten, die auf der Basis von diagnostischen Bedarfsanalysen, Plänen und Steuerungsmechanismen die individuelle ‚Teilhabe am Leben‘ sichern oder wiederherstellen sollen“, so Benedikt Sturzenhecker (2017).

Das hat dann kaum noch etwas mit dem Begriff der Teilhabe zu tun, wie er von der Behindertenpädagogik ausbuchstabiert wird. Aber vor allem werden so aus gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die in der demokratischen Gesellschaft partizipieren, Kundinnen und Kunden eines Dienstleistungssystems. Dies ist mit dem bisherigen gesetzlichen Auftrag, sowie der Fachlichkeit der OKJA nicht vereinbar. Denn ein auf diese Weise individualisiertes Subjekt, das sich in die bestehende Gesellschaft einpassen muss, widerspricht der bisherigen Zielsetzung der OKJA auf Stärkung von Selbstbestimmung und demokratischer Mitwirkung, im Sinne einer emanzipatorischen Orientierung. Die von der OKJA aktuell

(noch?) erwartete Demokratiebildung, eröffnet Kindern und Jugendlichen, Gesellschaft aktiv mitzugestalten, statt sie einfach nur an diese anzupassen.

Der KV OKJA spricht sich darum deutlich dafür aus, diese Entkopplung von Individuum und Gesellschaft nicht im Recht zu verankern, sondern die Reform des SGB VIII zu nutzen, um die lange überfällige Zielorientierung von Kinder- und Jugendhilfe auf (Selbst-)Bildung und Handlungsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft im Gesetz deutlicher zu verankern. Bisher hat das SGB VIII zwar deutlich die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt, aber dieses pädagogische Handeln nicht explizit in den Rahmen einer demokratischen Gesellschaft eingeordnet. So könnte die bisher in § 1 SGB VIII formulierte Ausrichtung der Erziehung auf eine „eigenständige [...] und gemeinschaftsfähige [...] Persönlichkeit“, durchaus auch in autoritä-



Foto: S. Larisch

ren Systemen stattfinden. Eine wirkliche Weiterentwicklung bestünde also darin in § 1 das Ziel der Entwicklung der Persönlichkeit in den Rahmen der demokratischen Gesellschaft zu stellen. Dann tritt die normative Orientierung des Gesetzes klar hervor (vgl. so bspw. Expertengruppe Zentrum Eigenständige Jugendpolitik 2013). Auch Inklusion wird erst durch die Verbindung mit dem Demokratischen für einen gesellschaftlichen Einbezug aller jungen Menschen qualifiziert.

### Folgen der beabsichtigten Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen

Wie Schrapper (2002) sind wir der Meinung, dass „Jugendhilfe nur als Ganzes gut“ wirkt. Das bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe dann ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann, wenn sie zum einen als Sozialpädagogik um den gemeinsamen Bildungsanspruch aller Felder weiß und zum anderen die spezifischen Aufträge der jeweiligen Felder berücksichtigt. Aber eben diese gemeinsame sozialpädagogische Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe scheint durch die Arbeitsentwürfe in Frage gestellt. Die Kinder- und Jugendhilfe wird, indem in weiten Teilen des letzten Arbeitsentwurfs statt des Begriffs der „Erziehung“ nun die Begriffe

„Entwicklung“ und „Teilhabe“ und statt „Hilfe“ nun „Leistungen“ verwendet werden, ihres Charakters als Sozialpädagogik beraubt (vgl. Ziegler 2016). Auch im Wissen um die Ambivalenzen, die in den Begriffen von „Erziehung“ und

Das Konzept der Sozialraumorientierung wird in Anspruch genommen und auf lokale Steuerungs- und Kontrollinstrumente reduziert.

„Hilfe“ stecken, sind sie doch Grundbegriffe der Sozialpädagogik, die auch ihre doppelgesichtige Position in der Gesellschaft markieren. Statt des Bildungsverständnisses der OKJA würde die Kinder- und Jugendhilfe mit den aktuellen Reformvorschlägen zu einer Dienstleistungssparte, die Leistungen mit Hilfe von Steuerungsinstrumenten verteilen würde. Der eigene Bildungs- und auch Erziehungsanspruch als gemeinsame Orientierung aller Felder würde aufgegeben. Besonders deutlich wird dies am Vorschlag einer „Sozialraumorientierung“ der Kinder- und Jugendhilfe. Diese im Entwurf vorgeschlagene Orientierung hat kaum noch etwas mit dem sozialraumorientierten Konzept der OKJA zu tun – mit seinem relationalen Raumbegriff, der das soziale Handeln der Menschen fokussiert und nicht zur Einteilung von Verwaltungseinheiten dient –, vielmehr würde ihre bisherige ‚eigene‘ Sozialraumorientierung in der Kooperation mit den anderen Arbeitsfeldern unmöglich. Denn das Konzept der Sozialraumorientierung wird hier von der Reform in Anspruch genommen und auf lokale Steuerungs- und Kontrollinstrumente reduziert, die die Raumeignung von Menschen nicht thematisieren und so auch den Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht werden kann.

Auch wenn derzeit Unklarheit darüber herrscht, ob eine Reform des SGB VIII in dieser Legislaturperiode noch zustande kommt – nicht zuletzt auf Grund der starken Kritik an diesem Vorhaben –, ist angesichts der ersten Entwürfe und ihrer inhaltlichen Änderungen des Grundzuschnitts des Gesetzes weiterhin große Vorsicht geboten. Insgesamt ist aus der Perspektive des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Ju-

Die Reduktion des Demokratischen und die Ausweitung des Wirtschaftlichen sind scharf zu kritisieren und zurückzuweisen.

gendarbeit auch zukünftig nicht nur die Reduktion des Demokratischen und die Ausweitung des Wirtschaftlichen in den Entwürfen zur SGB VIII-Novelle scharf zu kritisieren und zurückzuweisen, sondern gleichzeitig auch die Kinder- und Jugendhilfe aufzufordern, in Gegenentwürfen ihr sozialpädagogisches Selbstverständnis insbesondere mit der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen – auch im Sinne einer konzeptionellen Einheit der Jugendhilfe – in allen Feldern des Gesetzes zu stärken.



Literatur:

15. Kinder- und Jugendbericht (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. BMFSFJ.

Böllert (2016): Zur Reform des SGB VIII: Notwendige Sortierungen. In: neue praxis. Heft 5.

Bundesjugendkuratorium (2002): Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001. In: Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.

Calmbach/Borgstedt (2012): „Unsichtbares“ Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von „bildungsfernen“ Jugendlichen. In: Kohl/Seibring (Hrsg.): „Unsichtbares“ Politikprogramm? Bonn.

Expertengruppe Zentrum Eigenständige Jugendpolitik (2013): Zur Förderung demokratischer Partizipation junger Menschen. Empfehlungen der Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik.  
URL: [http://www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Beteiligung\\_Empfehlungen\\_EiJP1.pdf](http://www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Beteiligung_Empfehlungen_EiJP1.pdf) [Zugriff 09.12.2016].

Scherr (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Weinheim.

Schrappner (2002): „Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut.“ Bericht über die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg.

Shell (Hrsg.) (2016): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Zusammenfassung. Frankfurt/M. URL: <http://www.ljbw.de/files/shell-jugendstudie-2015-zusammenfassung-de.pdf>

Sturzenhecker (2017, i.E.): Zur Kritik der Entwürfe zur SGB VIII Novelle aus Sicht von Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11/12 SGB VIII. In: deutsche Jugend.

Van Deth (2013): Sind Partizipierende die besseren Demokraten? In: Keil/Thaidigsmann (Hrsg.): Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden.

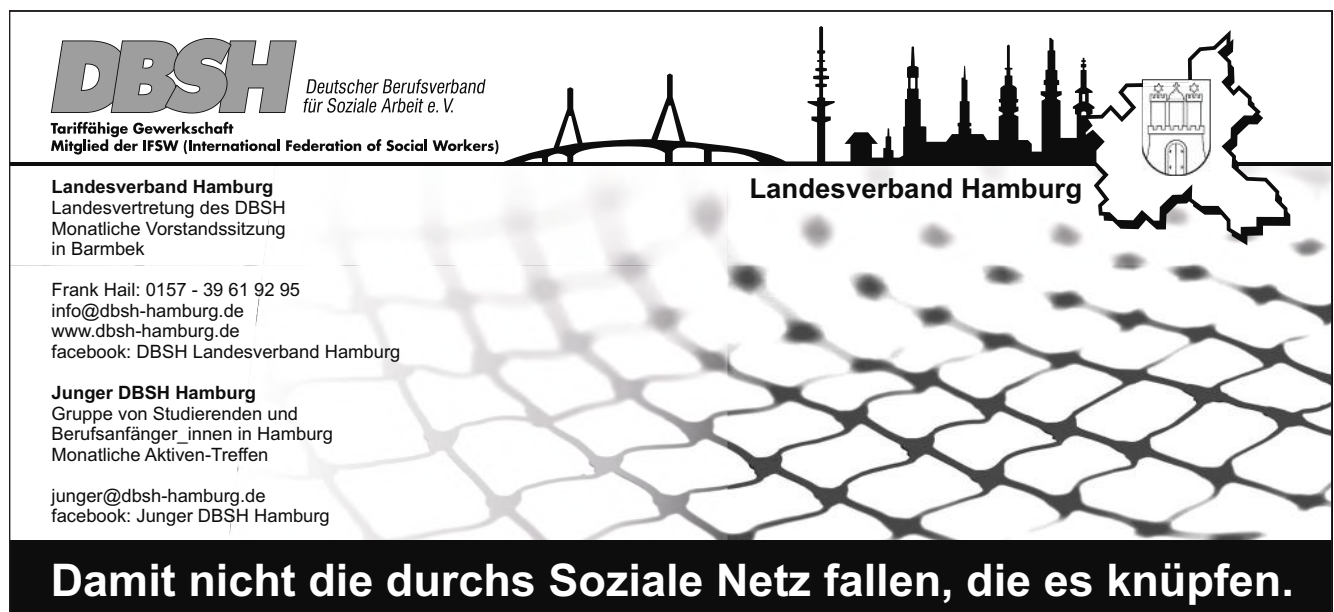
Ziegler (2016): Sozialpädagogik vs. SGB VIII Reform. In: neue praxis. Heft 5.

**Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit**

ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Vereinen und Verbänden aus ganz Deutschland mit dem Ziel, die fachliche Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern sowie ihre Sichtbarkeit auf der Bundesebene zu verbessern. Seine Sprecherin und Sprecher sind Martin Bachhofer, Ulrich Kötter und Larissa von Schwanenflügel.



Anzeige



**DBSH** Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.  
Tariffähige Gewerkschaft  
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

**Landesverband Hamburg**  
Landesvertretung des DBSH  
Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95  
info@dbsh-hamburg.de  
www.dbsh-hamburg.de  
facebook: DBSH Landesverband Hamburg

**Junger DBSH Hamburg**  
Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger\_innen in Hamburg  
Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de  
facebook: Junger DBSH Hamburg

**Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.**

# Die SGB VIII – Reform. Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte?

Zur Notwendigkeit einer Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe

von Wolfgang Hammer

## 1. Ausgangslage

Seit Mitte 2016 führt die Fachebene der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eine intensive Diskussion um eine von der großen Koalition geplante Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Sollte sie so bleiben wie die letzten Referatsentwürfe, würde sie gegen den Widerstand einer breiten Fachöffentlichkeit erfolgen und es würde ihr die fachliche Akzeptanz fehlen. Das Verhältnis zwischen Politik und Fachebene war noch nie so belastet wie zur Zeit und es stellt sich nicht nur die Frage wie das geschehen konnte, sondern auch wie aus dieser Krise heraus neue Perspektiven einer notwendigen Weiterentwicklung eröffnet werden können.



Foto: Sven Müller\_flickr

treuung insbesondere für 0 bis 3-jährige, den Zuzug von Flüchtlingsfamilien und den Abgang älterer Fachkräfte ist auch für die Zukunft von einem steigenden Bedarf auszugehen.

Dahinter steht einerseits ein ständiger Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung aber auch seit Mitte des letzten Jahrzehnts die ständige Zunahme der ambulanten und stationären Erziehungshilfen. Diese Entwicklung ist überwiegend eine Reaktion des Staates auf die Folgen einer zunehmenden Armutsentwicklung insbesondere von Alleinerziehenden. Sie wird begleitet durch die Zunahme von Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen, ohne dass sich dies alles entlastend auf den Umfang und die Folgen von Kinderarmut ausgewirkt hat. Vielmehr ist festzustellen, dass die Erwartungen, durch soziale Arbeit und frühkindliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung leisten zu können, nicht erfüllt werden konnten. Das liegt vor allem an der unzureichenden Personalausstattung im Krippenbereich.

## 2. Die Grenzen des Wachstums – Weiter so geht nicht

Auf dem letzten Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin feierten Politik und Fachebene noch gemeinsam die Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 auf eine beachtenswerte Entwicklung zurückschauen konnte. Die Kinder- und Jugendhilfe hatte 2014 erstmals die Rekordmarke von 800.000 Beschäftigten überschritten. Sie wird seitdem in Deutschland als Beschäftigungssektor nur noch vom schulischen Bildungswesen übertroffen; die lange führende Automobilindustrie hat sie trotz 2014 noch gestiegener Verkaufszahlen übertroffen.

Die Beschäftigten dieses Berufsfeldes stehen einem Arbeitsmarkt gegenüber, der dringend nach Fachkräften sucht und deshalb im Regelfall Vollzeitstellen und Tariflöhne anbietet. Berufsanfänger haben die Auswahl zwischen verschiedenen Stellenangeboten. Durch den immer noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Kindertagesbe-

Trotz des erheblichen Ausbaus insbesondere der Angebote für 0 bis 3-jährige, trotz Ausbaus der Frühen Hilfen und trotz inzwischen über 1 Mio. jährlicher Hilfen zur Erziehung haben sich die Chancen von Kindern aus ökonomisch belasteten Familien, durch frühkindliche Bildung und Soziale Arbeit Armutskreisläufe durchbrechen zu können, nicht verbessert. Vielmehr hat sich die Armut von Kindern und Familien auf hohem Niveau verfestigt und ist zum wesentlichen Verursachungsfaktor insbesondere für helfende und intervenierende Aktivitäten der Jugendämter gewor-

Wie konnte es kommen, dass ein Reformentwurf mit so wenig Beteiligung und zugleich so wenig Akzeptanz entstehen konnte?

Das Verhältnis zwischen Politik und Fachebene war noch nie so belastet wie heute.

den. Die Zahl der Inobhutnahmen und Fremdplatzierungen hat zugenommen und für zu viele Kinder bietet die Jugendhilfe keinen Ort der Sicherung bestehender oder neuer Lebensorte. Ebenso ist der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu einer selbstständigen Lebensführung und zur Schaffung einer kindgerechten Umwelt nur in Ansätzen gelungen.

Das Leistungsspektrum und die Leistungstiefe der Kinder- und Jugendhilfe weist erhebliche regionale Unterschiede auf, die nicht sozio-strukturell zu erklären sind. Zugleich ist auf kommunaler Ebene ein relativ einheitliches Leistungsspektrum vielfach verloren gegangen oder hat nie bestanden. Zum Teil existieren handlungsunfähige Rumpfyugendämter, personell und kompetenzmäßig geschwächte Landesjugendämter und von der jeweiligen Haushaltslage bestimmte Disparitäten bei den Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung. Die Hoffnung, durch mehr vom Selben einen wirksameren Beitrag der Jugendhilfe zur individuellen und gesellschaftlichen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen leisten zu können, lässt sich weder empirisch begründen noch ist sie unter den jetzigen Voraussetzungen finanzpolitisch durchsetzbar.

Diese Ausgangssituation begründet zu Recht fachlichen und rechtlichen Reformbedarf. Die Chancen einer Reform hängen aber wesentlich davon ab, dass ihr eine Reflexionsphase vorausgeht, die sowohl in der Breite als auch in der Tiefe nicht zu kurz springt und sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt.

Es ist an der Zeit den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen und Perspektiven aufzuzeigen. Bei der Spurensuche geht es sowohl um die Zusammenhänge mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen in allen angrenzenden Politikfeldern und ihre Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien als auch um die Auseinandersetzung mit originären Jugendhilfespezifischen Entwicklungen und den ihnen zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen, Strukturen und Haltungen.

Es geht aber vor allem um die wertbezogene Auseinandersetzung, um unser Menschenbild und um unsere Vision ei-

ner humanen, sozial nachhaltig ausgerichteten Gesellschaftsordnung und den Stellenwert von Kindern als Träger eigenständiger Rechte.

### 3. Die SGB VIII – Reform. Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte?

Wie konnte es kommen, dass nach so viel deklamierter Gemeinsamkeit von Politik und Fachebene beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 innerhalb von nur zwei Jahren ein Reformentwurf mit so wenig Beteiligung und zugleich so wenig Akzeptanz entstehen konnte?



Foto: L. Lampe

Diese Frage stellten sich im Juni 2016 viele Kenner und Agierende des Jugendhilfesystems, als der erste Arbeitsentwurf zur Reform auf dem Markt war. Hatte doch die Vorankündigung der Reform im Leitlinienpapier vom März 2016 bei vielen Fachkräften Hoffnung und auch Respekt ausgelöst, dass nunmehr die große Lösung – also die Integration der Eingliederungshilfe in die Kinder- und Jugendhilfe – auf den Weg gebracht werden sollte. Auch die angekündigte Stärkung der Kinderrechte war von vielen Fachkräften der Jugendhilfe lange herbeigesehnt worden.

Die Enttäuschung dieser Erwartungen aber hatte Gründe, die sowohl im Verfahren als auch beim neuen Regelungsgehalt sichtbar wurden und schon lange auf der Agenda standen. Deshalb müssen die zentralen Diskurse um eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe mit ausreichender Zeit und optimaler Beteiligung geführt werden. Nur dann haben wir die Chance, zu tragfähigen neuen Rechtsgrundlagen zu kommen.

Da ist zum einen die fachpolitische Debatte um die mit der stärkeren Sozialraumorientierung verbundene Neuausrichtung des Hilfesystems, die weder beim Ausloten der Grundannahmen und erst recht nicht beim Diskurs über die Umsetzung und ihre Folgen in der notwendigen Tiefe geführt wurde. Insbesondere hat dabei der Bezug zum Thema Kinderarmut und ihren Folgen gefehlt. Dann wäre nämlich klar geworden, dass eine verstärkte Ausrichtung auf niedrigschwellige Angebote der Infrastruktur eigenständiger verlässlicher Finanzierungsgrundlagen und fachlicher Mindeststandards bedarf, die überwiegend nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Dann wäre auch zu klären gewesen, in welchem Umfang auch weiter ambulante Hilfen ergänzend und auch als eigenständiges Angebot notwendig sein werden und lediglich deren Kooperation mit Frühen Hilfen,

Kindertagesbetreuung und offener Kinder- und Jugendarbeit verlässlich auszurichten wäre.

Das aber hätte zwar langfristig die Chance geboten, auch Entlastungseffekte bei den Einzelhilfen zu erzielen, aber kurz- und mittelfristig zusätzliche Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur notwendig gemacht, den weder Kommunen und Länder aufbringen noch der Bund gegenfinanzieren wollten. Nur so konnte das Konstrukt eines Vorrangprinzips für Infrastruktur entstehen, das faktisch den Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung einschränken würde ohne einen nachhaltigen Effekt zur Stärkung der Infrastruktur auszulösen.

Das gleiche gilt für den Diskurs über das Verhältnis von Elternrechten zu Kinderrechten und die Frage wo, an welcher Stelle und mit welcher Zielrichtung eine sinnvolle Stärkung der Kinderrechte erfolgen soll. Weil der nur an der Oberfläche geführt wurde, sollte der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung schlicht von den Eltern auf die Kinder übertragen werden, ohne über die Machbarkeit und deren Folgen nachzudenken, wenn die Eltern ihren Rechtsanspruch verlieren und der Rechtsanspruch für die Kinder in die Definitionsmacht der Kommunen gestellt wird.

Beim Diskurs über Kinderrechte nimmt der Schutz von Kindern eine besondere Rolle ein. Diese Diskussion ist aber stärker als alle anderen Aspekte im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe durch den Tod von Kindern politisch überlagert. Sie zeigt eine zunehmende Tendenz der ständigen Perfektionierung von Vorgaben und deren Kontrolle, die, wie z.B. in Hamburg, trotz erheblicher Personalverstärkung, der Einführung eines Qualitätsmanagements und einer Jugendhilfeinspektion nicht zu mehr Sicherheit geführt sondern eine zunehmende Verunsicherung in den sozialen Diensten ausgelöst hat. Darüber berät nun eine von der Hamburgischen Bürgerschaft eingesetzte hochrangig besetzte Enquetekommission, die hoffentlich die Kraft hat, notwendige Veränderungen anzuschließen.

Auch die verschiedenen Skandale über entwürdigende Erziehungspraktiken von Kindern und Jugendlichen in Heimen haben überwiegend zu Vorschlägen der Verschärfung

Die Armut von Kindern und Familien hat sich auf hohem Niveau verfestigt.

Das Leistungsspektrum und die Leistungstiefe der Kinder- und Jugendhilfe weist erhebliche regionale Unterschiede auf.

der Kontrolle der Heimaufsicht und ihrer Instrumente geführt. Die Empfehlungen der Runden Tische zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche durch unabhängige Ombudsstellen verbindlich zu regeln und deren Finanzierung sicherzustellen, sind dabei auf der Strecke geblieben.

Diesen Kompromiss haben die Länder, der Bund und die Wohlfahrtsverbände gemeinsam ausgehandelt und zu verantworten. Diese Vorschläge bilden, obwohl durchaus fachlich umstritten, den Kern einer geplanten kleinen SGB-VIII-Reform, sollte sie denn kommen.



Noch gravierender hat sich die unzureichende Berücksichtigung eines Diskurses über die Folgen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt. Die Konsequenzen der Schuldenbremse, die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Auswirkungen der Steuerpolitik insbesondere auf strukturschwache Kommunen sind der Hauptfaktor, dass die Erwartungen an eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe durch die Reform nicht erfüllt wurden, dass faule Kompromisse zwischen Fachlichkeit und Finanzierbarkeit geschlossen wurden und dass sich Ziele und Regelungsgehalte zum Teil widersprechen.

Auch das von allen kritisierte Verfahren ist Folge eines von Anfang an bestehenden Widerspruchs zwischen den Handlungsmöglichkeiten und Interessen der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder und einem gesellschaftlichen Reformanspruch und seinen fehlenden finanzpolitischen Voraussetzungen. Dies anzuerkennen und darauf aufzubauen ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

#### 4. Die Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe als Voraussetzung für eine gelingende Reform

Die Zuständigkeit des Bundes, die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Planungs-, Finanzierungs- und Durch-

führungsvoraussetzungen und die damit verbundenen Rechtsansprüche festzulegen, erwächst aus dem Verfassungsanspruch der einheitlichen Daseinsvorsorge und dem damit verbundenen Anspruch, annähernd gleichartige Lebensverhältnisse in Deutschland sicherzustellen. Die Finanzierung der Leistungen aber ist überwiegend Aufgabe von Ländern und insbesondere der Kommunen. Die Länder haben in den letzten Jahren durch die Föderalismusreform die Freiheit erhalten, alle Verfahrens- und Organisationsfragen eigenständig zu regeln – überwiegend mit destabilisierenden Folgen. Die Kommunen hingegen haben nur Pflichten, aber kaum Rechte, und haben unverändert die Aufgabe, alle Rechtsansprüche aus diesem Gesetz zu erfüllen – unabhängig davon ob sie über ausreichende Einnahmen verfügen und wie viel ihnen die Länder für ihre Aufwendungen zweckgebunden zur Verfügung stellen.

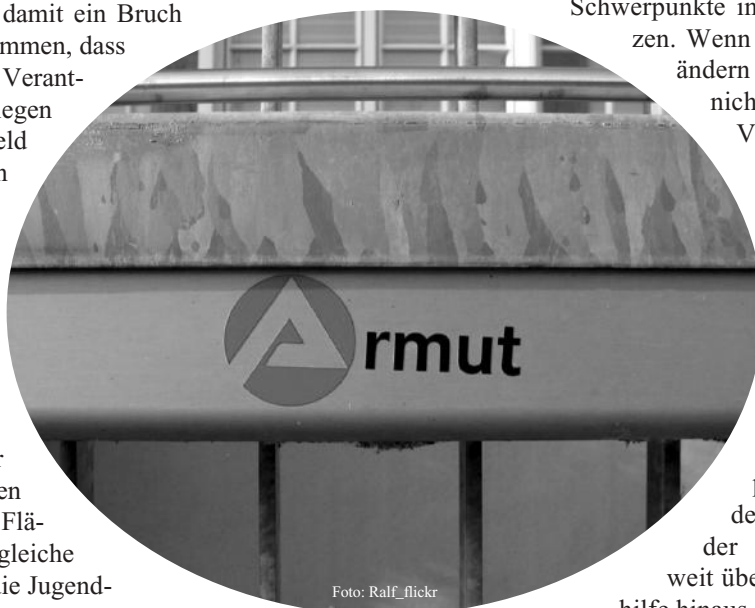
In einem zentralen Feld der Gestaltung – nämlich bei der Finanzierung – wird damit ein Bruch des Prinzips in Kauf genommen, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung in einer Hand liegen sollten. Der Streit über Geld und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dadurch vorgezeichnet und ist Alltag geworden. Der Bund moniert, dass die Mittel für den Ausbau der Tagesbetreuung, die die Länder erhalten, nicht alle oder nicht schnell genug bei den Kommunen landen, die Flächenländer beklagen das gleiche bei den Kommunen und die Jugendhilfehaushalte der Kommunen müssen sich von Jahr zu Jahr gegen die Bedarfe und den Lobbyismus anderer kommunaler Aufgaben behaupten.

Mit der Verankerung der Schuldenbremse hat sich die Situation für fast alle Kommunen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe verschärft. Das hat zur Folge, dass nicht nur Schwimmbäder und Sportstätten geschlossen und Freizeit- und Ferienprogramme eingestellt werden, sondern auch das Jugendeinrichtungen Angebote und Öffnungszeiten reduzieren müssen, Kinder- und Familienzentren geschlossen werden, und die Angebote der Jugendsozialarbeit für beruflich benachteiligte Jugendliche – soweit sie noch bestehen – auf Sparflamme vor sich hindümpeln. Dies trifft vor allem – aber nicht nur – finanzschwache Kommunen, aber immer und überall die Familien und Alleinerziehenden mit geringen Einkommen und deren Kinder, leider auch die Kinder in

Wir brauchen eine Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Hamburg, einer der reichsten Städte Deutschlands. Für eine kommunale Politik, die den Folgen von Armut entgegenwirkt ist kein Platz mehr – übrig bleiben als einziges Hilfsangebot die Erziehungshilfen, die trotz Schuldenbremse finanziert werden müssen.

Das hat schon der 10. Kinder- und Jugendbericht aufgezeigt – damals noch als Kritik an falschen Schwerpunktsetzungen der Kommunalpolitik. Der Unterschied zu heute besteht darin, dass mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz den Kommunen weitgehend der Spielraum genommen wurde, andere armutspräventive Schwerpunkte in ihren Haushalten zu setzen. Wenn Deutschland hieran etwas ändern will und als reiches Land nicht mehr hilflos die weitere Verfestigung von Familienarmut und ihre Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit von Eltern und die Entwicklungschancen von Kindern hinnehmen will, brauchen wir einen Paradigmenwechsel unseres Politikgeschehens und eine kritische Überprüfung der Auswirkungen der föderalen Strukturen und der gesamten Finanzpolitik weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus.



Die geringen Veränderungen, die mit dem aktuellen Verhandlungstand zu den zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bisher erreicht wurden, reichen dazu weder vom Volumen noch von der Struktur her aus. Dort bestehen immer noch die Pläne einer Regionalisierung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe als gesellschaftspolitische und verfassungsrechtliche Bankrotterklärung.

Wer, wenn nicht wir, die Handelnden in der Kinder- und Jugendhilfe, müssen dies zu unserem Thema machen – nicht irgendwann, sondern sofort. Wir müssen die Themen Kinderarmut und Finanzpolitik in die Diskussionen auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, in die Diskussion über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bundestagswahlkampf, in die Länderparlamente und die Jugendhilfe – und Landesjugendhilfeausschüsse einbringen. Wir brauchen eine Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe ergänzend zu unseren Fachdiskursen und die öffentliche Auseinandersetzung. Das ist unser Einmischungsauftrag und nie war er so notwendig wie heute.

Für eine kommunale Politik, die den Folgen der Armut entgegenwirkt, ist kein Platz mehr.

## 5. Nachdenkliches zur Rolle Hamburgs bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Hamburg war schon immer etwas Besonderes. Das gilt nicht nur für den Fußball, sondern auch und insbesondere für Hamburgs Rolle im Diskurs um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Viele fachliche Entwicklungen und Diskurse haben in Hamburg ihren Ausgangspunkt genommen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert und erweitert. Dazu gehören u.a. die Straßensozialarbeit, szenenahe Projekte für Straßenkinder/Careleaver, das KIDS, Kinder- und Familienhilfezentren, der im Westen vorbildhafte Ausbau der Kindertagesbetreuung, das Kita-Gutschein-System und in den letzten Jahren der erhebliche Ausbau sozialräumlicher Angebote bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben für Erziehungshilfen und einer mehrstufigen Personalverstärkung der Sozialen Dienste.

Neben dieser positiven Bilanz gibt es aber auch andere Bereiche, wo unser Tabellenstand eher dem des HSV entspricht. Dazu gehören die Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Betreuungsschlüssel für die 0 bis 3-jährigen, aber auch Phänomene die wenig mit Geld, aber viel mit Organisation und Verwaltungsstrukturen zu tun haben. Nirgendwo – noch nicht einmal in Berlin – ist der Anspruch, Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand zu gestalten, so wenig umsetzbar wie in der Hansestadt. So gibt es eine Fachbehörde, die steuern soll und die Haushaltsverantwortung hat, aber weder über die Dienstaufsicht für den Großteil des Personals verfügt und auch nicht die Hoheit über den Stellenplan und die Entscheidungsbefugnis über Organisations- und Strukturangelegenheiten der bezirklichen Jugendämter hat.

Daraus ist ein äußerst kompliziertes System von ausdifferenzierten weichen und harten Steuerungsinstrumenten mit enormen Koordinierungsbedarfen entstanden, das kaum noch beherrschbar erscheint. Immer wenn Fehler passieren, wird der Versuch unternommen, Lücken im System zu schließen und Vorschriften zu perfektionieren und nach fachlich und/oder politisch Verantwortlichen zu suchen.

Immer wenn Fehler passieren, wird der Versuch unternommen, Lücken im System zu schließen.



Foto: K. Polzin

Seit 2005 reiht sich ein Sonderausschuss oder auch Parlamentarischer Untersuchungsausschuss an den anderen und immer wieder gibt es neue Empfehlungen. In letzter Zeit aber dominiert immer häufiger die Frage, warum schon wieder bestehende Vorschriften nicht eingehalten wurden. Wahrlich kein Grund, eine bundesweite Vorreiterfunktion zu übernehmen. Es ist vielmehr höchste Zeit sich die Frage zu stellen, wie viel Zuständigkeitszersplitterung und wie viel Vorgaben und Kontrolle sich die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg leisten kann und welche Auswirkungen es hat, wenn fachliche Entscheidungsspielräume verloren gehen, die Risikobereitschaft sinkt und die persönliche Absicherung im Verwaltungshandeln viele Entscheidungen über das Kindeswohl überlagert.

Eine Vorreiterfunktion hat Hamburg aber gegenwärtig dennoch, weil die Kommunalen Spitzenverbände in den Flächenländern keine Bündnispartner für ihre Finanzprobleme mehr haben. Gerade im Bereich der Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung stehen die Kommunen in den Flächenländern völlig allein und müssen ohne Landes- oder Bundeshilfe ihre Ausgaben stemmen – häufig möglich nur durch drastische Kürzungen bei allen finanzpolitisch so definierten freiwilligen Leistungen.

Für diese Kommunen, die die Hoffnung auf Hilfen durch den Bund oder die Länder oder gar durch eine Neuordnung der Finanzbeziehungen schon längst aufgegeben haben, sind die Hamburger Vorstellungen, die Mittel aus den Hilfen zur Erziehung in infrastrukturelle Leistungen umsteuern zu können, ein letzter Hoffnungsschimmer.

Deshalb brauchen wir einen politischen Reformdiskurs, der endlich die gravierenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe aufgreift, die unseren Sozialstaat und nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe bedrohen. Wir brauchen wieder finanz- und sozialpolitisch handlungsfähige Kommunen, die auch die Verantwortung übernehmen und dafür gerade stehen müssen was sie tun oder unterlassen. Wir brauchen aber auch – das zeigt die Hamburger Entwicklung – den Paradigmenwechsel von einer Misstrauenskultur zu einer Vertrauenskultur, denn nur die ermöglicht die reflektierte und selbstbewusste Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch der Umgang und das Lernen aus Fehlern gehören.

Fehler aber werden auch in einem optimal aufgestellten System nicht völlig vermieden werden können. Allein der Blick auf die jährlich in die Zehntausende gehenden vermeidbaren

Wir brauchen einen politischen Reformdiskurs, der die gravierenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe aufgreift.

Todesfälle in Deutschlands Krankenhäusern als Folge von mangelnden Hygienestandards, Fehldiagnosen und Behandlungsfehlern zeigt, dass das Versprechen, es würde kein Kind in Betreuung eines Jugendamtes mehr zu Tode kommen, nicht einlösbar ist und in eine politische und fachliche Sackgasse führt.

Hier könnte die Enquetekommission in Hamburg ein Zeichen setzen und damit über Hamburg hinaus auch auf die bundesweiten Diskurse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Einfluss nehmen.

Wir brauchen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die kompetent und verantwortungsvoll Entscheidungen in hoch komplexen Beziehungszusammenhängen treffen müssen, die häufig nicht eindeutig sind. Würden unsere Fachkräfte in Deutschlands Sozialen Diensten stets jedes potentielle Risiko für ein Kind in seiner Herkunftsfamilie ausschließen wollen, wäre eine dramatische Zunahme von Inobhutnahmen und Heimunterbringungen die Folge und würde für viele dieser Kinder pädagogisch unverantwortbar sein. Auch die beste sozialpädagogische Diagnostik vermag es nicht, in die Köpfe und Seelen überforderter Eltern hineinzuschauen und deren Verhalten in Belastungssituationen zu prognostizieren. An dieser Stelle läuft einiges schief an der Art und Weise, wie wir nicht nur in Hamburg über Kinderschutz unter öffentlichem Druck diskutieren.

Wir brauchen endlich einen mutigen Schulterschluss zwischen Fachebene und Politik, diesen Diskurs offensiv zu führen auch und gerade wenn die mediale Aufmerksamkeit fordert, möglichst schnell politisch und fachlich Schuldige zu finden. Für Profilierungsrituale zwischen Regierung und Opposition darf dieses Feld der Jugendhilfe nicht herhalten.

Deshalb hat die Enquetekommission in Hamburg eine wichtige Schlüsselfunktion über Hamburg hinaus: Es geht darum, Voraussetzungen eines Kinderschutzsystems zu benennen, das sich im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Förderung gefährdeter Kinder bewähren muss und sozialpädagogisch verantwortliches Handeln von Fachkräf-

ten mit Handlungsfreiheit ermöglicht. Eine freie Gesellschaft braucht für den Schutz ihrer Kinder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit.

## 6. Entscheiden Sie weise, Frau Schwesig !

Es gibt Reformen, die lassen sich nicht übers Knie brechen. Das haben Sie engagiert und erfolgreich als Ministerin auf Länderebene beim Kinderschutzgesetz erfahren und politisch genutzt. Ohne Sie hätte es wichtige Korrekturen und die finanzielle Ausstattung des Programms Frühe Hilfen nicht gegeben. Ihr Engagement beim Runden Tisch Sexueller Missbrauch hat zu fachlich beachtlichen Verabredungen geführt, die in den Ländern und Kommunen bisher längst noch nicht umgesetzt worden sind. Dass Reformen breite Beteiligung und einen zeitlich ausreichenden Vorlauf brauchen, gilt auch und gerade für die Reform des Kinder- und Jugendhilfrechts.

Das Beste, was jetzt für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geschehen kann, ist die Einleitung eines Prozesses durch Sie, in dem der Diskurs über eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Thema Kinder- und Jugendarmut und der Zukunft des Sozialstaats verbunden wird. Sie können darauf hinwirken, dass das Thema Kinderarmut und die Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Programm der SPD für die Bundestagswahl einen zentralen Stellenwert einnimmt und damit auch auf die Programme anderer Parteien einwirken.

Stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung eines nachhaltig angelegten Beteiligungsprozesses und entscheiden Sie weise für die Zukunft unserer Kinder!



Foto: BPW Germany\_flickr



**Dr. Wolfgang Hammer**

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

# Was lange währt, wird endlich gut?

Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe

von Karen Polzin

Lange wurde um sie gerungen, nun ist es soweit: Seit Ende 2016 untersucht eine Enquetekommission die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Grundlegendes Ziel ist, den Schutz sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken. Das klingt erst einmal vielversprechend und zeitgemäß. Doch was dann im Titel weiter folgt, ist in seiner Engführung ernüchternd: „Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure.“ Dies geschieht, wie im Einsetzungsantrag einleitend weiter dargestellt wird, vor dem Hintergrund mehrerer Todesfälle von Kindern und in ausdrücklicher „Würdigung der Beschlüsse beziehungsweise Empfehlungen des Sonderausschusses „Chantal“ und des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) „Yagmur“.“ (1)



Schon der fast 500 Seiten starke Abschlussbericht des PUA „Yagmur“ war umstritten, wie die Minderheitenberichte von CDU, Grünen und FDP verdeutlichen. Die Fraktionen betonten politische Verantwortlichkeiten, da Überlastungsanzeigen von ASD-Mitarbeitenden bekannt waren. Auch DIE LINKE verfasste einen Minderheitenbericht und verwies auf Armut und nicht mehr funktionierende soziale Strukturen als größte Risikofaktoren für Kinder. Sie plädierte bereits 2014 für die Einsetzung einer Enquetekommission als „ein sachliches, nachdenkliches Forum, um sich der Frage zu stellen, wie eine moderne Jugendhilfe in einer Großstadt aufgestellt sein muss“. (2)

Zur Erinnerung: Eine Enquetekommission wird vom Deutschen Bundestag oder von einem Landesparlament, in diesem Fall der Hamburgischen Bürgerschaft, eingesetzt. Es handelt sich um eine Arbeitsgruppe, in welcher Vertreter\_innen der

Eine Enquetekommission ist eine Arbeitsgruppe, in welcher Vertreter\_innen der Bürgerschaft und Sachverständige ...

Bürgerschaft und Sachverständige sich über einen längeren Zeitraum mit den Fragen des Untersuchungsauftrags auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Vertreter\_innen der politischen Fraktionen werden entsprechend der Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft benannt, ebenso die Expert\_innen.

Die jetzige Enquete-Kommission setzt sich aus insgesamt neun Politiker\_innen und neun Sachverständigen mit gleichem Stimmrecht zusammen. Den Vorsitz hat Christian Schrapper von der Universität Koblenz. Er wurde ebenso wie Thomas Möbius (Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg), Henriette Katzenstein (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.) und Ulrike Urban-Stahl (Freie Universität Berlin) von der SPD benannt. Die FDP entsandte den „Vater des SGB VIII“ Reinhard Wiesner, die CDU Ludwig Salgo (Goethe-Universität Frankfurt a.M.).

Die GRÜNEN schlugen Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut) vor, DIE LINKE Fabian Kessl (Universität Duisburg-Essen). Für die AFD ließ sich kein\_e Expert\_in finden. Die Zusammensetzung spiegelt eine fachliche Bandbreite und ausgewiesene Expertise wieder und lässt auf einen weiten Blick auf die Hamburger Realitäten hoffen.

Die Hamburgische Bürgerschaft erhält schlussendlich von der Enquete-Kommission einen gemeinsam abgestimmten Abschlussbericht mit Antworten auf die Untersuchungsaufträge sowie Empfehlungen, Vorschläge und Materialien. Dieser soll zum 31. Oktober 2018 vorliegen.

## Zivilgesellschaftliche Initiative: aus Sicht von Wissenschaft und Praxis

Parallel zum politischen Hinwirken auf eine Enquete-Kommission erarbeitete ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus Verbänden und Fachmenschenden unterschiedlicher Bereiche Sozialer Arbeit Untersuchungsaufträge. Insgesamt 38 Untersuchungsfragen spiegeln aus Sicht der fachlichen Praxis für notwendig erachtete Inhalte wider. (3)



... sich mit einem Untersuchungsauftrag auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das zivilgesellschaftliche Bündnis verweist auf veränderte Rahmenbedingungen, die in der praktischen Arbeit wirkmächtig sein sollten. Dazu gehören die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die – obwohl seit Jahren rechtlich bindend – vielfach nicht entsprechend umgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die Vorsorge- und Schutzrechte sowie die Beteiligungsrechte, die seit 2010 in Deutschland für jeden Menschen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gelten. Die UN-BRK und UN-KRK in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern, war eines der angestrebten Ziele für die Enquete-Kommission, auch mit Blick auf eine geplante Reform des SGB VIII.

Dies stellt eine komplexe Herausforderung für fachliche Haltung und fachliches Handeln und deren Planung auf Behördenebene dar. Konsequenter Weitergedacht – über den Status individueller, formaler Rechte hinaus – bedeutet dies, sich mit der realen Lebenssituation junger Menschen zu befassen, sich zu fragen, über welchen Status, welche Ressourcen und Anerkennung sie tatsächlich verfügen, um ihre Rechte wahrzunehmen (4) Anders formuliert: Welcher junge Mensch hat wo tatsächlich die Möglichkeit gehört zu werden, und zu entscheiden? Was wird als Beteiligungshandeln anerkannt und nicht als „unreif“ oder „abweichend“ kategorisiert? Entsprechen (institutionell) angebotene sogenannte „angemessene“ und „aktivierende“ Beteiligungsformen vorhandener Lebenswelt und Lebenslage, der Alltagskultur und den Zugangsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit all ihren verschiedenen Voraussetzungen?

Ein Aspekt, der auch im 15. Kinder- und Jugendbericht wiederholt: „Denn Jugendliche können zwar mit Beteiligungsrechten ausgestattet werden“, wird konstatiert, „doch wenn sie keine politische Kultur demokratischer Milieus finden, die unmittelbar in ihrem sozialen Umfeld verankert ist, bleibt es dabei, dass nur diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine biografische Passung zu den Beteiligungsrechten finden, die diese unmittelbar mit ihren Interessen aus ihrem persönlichen Leben verbinden können. Hier findet sich dann die „klassische soziale Schere der Beteiligung“. (5) Es werden lediglich diejenigen Jugendlichen



Foto: C. Ganzer

erreicht, die sozial etablierte Beteiligungsformen für sich nutzen können.“

Ausgehend davon, dass Partizipation und Demokratie eng verknüpft sind („Geschwister der zivilgesellschaftlichen Kultur“) wird weiter darauf verwiesen, dass nur selten notwendige Strategien des Machtausgleichs und eine politische Kultur kommunikativer Konfliktaushandlung thematisiert werden, wenn über Partizipation von jungen Menschen in institutionellen Settings, wie Schule und Sozialen Diensten diskutiert wird. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) findet sich beispielsweise aufgrund der typischen Strukturcharakteristiken großes Potential für Demokratiebildung, wie Benedikt Sturzenhecker nicht zuletzt auf dem bundesweiten Fachkongress für Kinder- und Jugendarbeit 2016 betonte. (6)

### Angestrebt: Breitgefächerte Untersuchungsaufträge

Ein Umstand, auf den schon oft als wesentlicher Faktor für die Inanspruchnahme sozialer Leistungen sowie für ein beeinträchtigtes Aufwachsen betroffener Kinder hingewiesen werden musste, ist sich verfestigende Armut (vgl. dazu Peter Marquardt in diesem Heft). Wie leistungsfähig die soziale Infrastruktur insbesondere in belasteten Stadtteilen ist, sollte untersucht, sowie Empfehlungen zur Stärkung der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien anhand von fünf Fragen erarbeitet werden. Nicht nur auf individuelle Auffälligkeiten zu reagieren, sondern strukturelle Anforderungen aktiv zu gestalten, stuft die Initiative als wesentlich ein. Dies betrifft auch gelingendes Ankommen von geflüchteten Menschen. Die Initiative entwickelte vier Fragen zu den Aspekten kultureller Vielfalt, Integration und Partizipation von geflüchteten Menschen.

Der Ausbau von Ganztagschulen und Kindertagesbetreuung ging einher mit veränderten Rechtsansprüchen von Kindern und ihren Eltern. Schulsozialarbeit und Ganztagesbetreuung gewannen an Bedeutung, während andere Felder wie die OKJA und die Förderung der Erziehung in der Familie sich umzuorientieren hatten.

Auch hier sollte die Enquetekommission überprüfen, wie die UN-KRK vor dem Anspruch auf eine kinder- und jugendgerechte Umwelt umgesetzt werden kann (vgl. dazu Wolfgang Hammer in diesem Heft). Positive Effekte und mögliche Lücken im derzeitigen System sollten aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Als weiteren Punkt verwies die Initiative auf ein verändertes rechtliches Dreiecksverhältnis aufgrund umgestalteter Rahmenbedingungen. Hier sind auch Folgen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit zu verorten, die das Bündnis mit folgender Positionierung ebenfalls unter die Lupe nehmen lassen wollte: „Öffentliche und Freie Träger Sozialer Arbeit sind gehalten, betriebswirtschaftliches Denken und eine entsprechende Rationalität in ihre Arbeit einzubauen. Dies kann in der Pädagogik Ergebnisse zeitigen, die zwar kurzfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich erscheinen, aber in nachgelagerten Sozialsystemen umso größere Kosten verursachen und damit den selbst (immanent) angestrebten Zielsetzungen widersprechen. Kriterien wie Effizienz oder die Einführung sanktionierender Elemente, um die Effizienz abzutprüfen und den Erfolg zu messen, erweisen sich insofern als fehlgeleitete und nicht adäquate Instrumente.“ (Zivilgesellschaftlicher Aufruf, S. 3). Die Enquete sollte Maßnahmen erarbeiten, die einerseits die Rechte der Leistungsberechtigten stärken und andererseits die Autonomie der Träger bei der Hilfeplanung transparent und effektiv ausfüllen. Des Weiteren sollte die Enquete Vorschläge erarbeiten, wie die Hilfen zur Erziehung, und das Pflegekinderwesen weiterentwickelt werden sollten. Zur Gestaltung der Arbeitsprozesse im ASD entwarf die zivilgesellschaftliche Initiative vier Fragen.



Foto: C. Polzin

### Was bleibt? Umgang mit eng gesteckten Untersuchungsaufträgen

Bei allem Wissen um Aushandlungsprozesse ist doch bemerkenswert, wie weit der von der Bürgerschaft schließlich verabschiedete Untersuchungsauftrag von den eben umrissenen Inhalten abweicht: Das Anliegen, die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg in ihrer Gesamtheit mit komplexen Ursachen und Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen, fand nahezu keinen Eingang. Insgesamt 20 Fragen umfasst der jetzige Untersuchungsauftrag mit eingangs benanntem richtungsweisenden Titel. Auch wenn Kinderrechte in der Überschrift auftauchen, so ist doch anhand verschiedener Fragen erkennbar, dass auf Kinderschutz und Interaktion zwischen verschiedenen beteiligten Akteur\_innen und Systemen fokussiert wird. So heißt es in der 6. Frage: „Wie können welche Aus- und Fortbildungen – insbesondere bezüglich Curricula

Empfehlungen zur Stärkung der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien waren angestrebt.

Das Anliegen, komplexe Ursachen und Rahmenbedingungen einzubeziehen, fand nahezu keinen Eingang.

und praktischen Erfahrungen – für die Anwendung zum Kinderschutz noch gestärkt und entwickelt werden? Welche veränderten Anforderungen an die Fachlichkeit gibt es?“

Vorhandene Kommunikations- und Kooperationsbarrieren sollen abgebaut und Verbesserungen zum Beispiel bei der Elternarbeit im Erziehungswesen erarbeitet werden (Frage 9).

Es wird nach benötigten Voraussetzungen gefragt, damit eine gute Verzahnung an den Schnittstellen der Systeme – genannt werden Kita, GBS, HzE, OKJA, SHA – gegeben ist (Frage 3). An anderer Stelle taucht die OKJA ebenso wie andere Arbeitsfelder nicht mehr explizit auf. Der Bereich Pflegekinderhilfe wiederum ist in fünf Fragen dominierend.

Insgesamt lässt sich ein Fokus auf administrative und organisatorische Prozesse und Regeln ablesen. Es wird von „Defiziten bei der Einhaltung der zahl- und umfangreichen Standards und Vorschriften“ ausgegangen (Einsetzungsantrag, Einleitung). Dies wird am Tod eines Kindes sowie weiterer Fallbearbeitungen festgemacht. Gefragt wird auch danach, wie eine „Fehlerkultur“ etabliert werden kann, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess dient. Inwieweit die fachlich umstrittene Jugendhilfeinspektion hierzu und ebenso der Einhaltung von Standards und Regeln dienlich sein kann, soll untersucht werden (Frage 8). (7)

Die Enquetekommission tagte erstmalig am 20. Dezember 2016 und verständigte sich in der gut dreistündigen Sitzung über den Arbeitsauftrag. (8) Bis Herbst 2017 soll zunächst auf analytischer Ebene gearbeitet und eine umfassende Bestandsaufnahme getätigt werden. Dazu wollen sich die Kommissionsmitglieder unter anderem in die Hamburger Regelwerke einarbeiten. Ein Arbeitsstab wird die benötigten Materialien, wie die veröffentlichten Berichte der Sonderausschüsse, des PUAs und der Jugendhilfeinspektion aufbereiten. Der Vorsitzende Christian Schrapper merkte an, dass es umfangreiche Regelwerke zu den Themenkomplexen gäbe, folglich sei ein wesentlicher Untersuchungsgegenstand, „zu erarbeiten, was dazu führe, Regeln einhalten zu können“ (Protokoll, S. 9). Zugleich lässt sich ein Interesse ablesen, vertiefend und übergreifend zu arbeiten und damit einen grundsätzlichen und breiten Zugang zu den Fragen zu wählen (S. 7.). In der nächsten Sitzung Ende Februar soll der Arbeitsauftrag weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch (fach)politische Motivat-

ionen zum Tragen kommen, denn es soll „berücksichtigt werden, welche Hintergründe dazu geführt hätten, die Fragen in der vorliegenden Art und Weise und mit welchem Interessenshintergrund zu stellen“ (S. 9).

## Was wird? Selbstbewusste Fachlichkeit im Begleitkreis Enquetekommission

In der zivilgesellschaftlichen Initiative entwickelte sich die Idee, die Enquetekommission fachkritisch und aus Sicht der Arbeitsfelder zu begleiten. Dies soll unabhängig von der derzeitigen Auftragslage zwischen Politik und Parteien geschehen. Dieser Begleitkreis will sowohl Arbeitsergebnisse der Enquete in einen fachöffentlichen Diskurs einbringen, als auch Themen aufgreifen, die nicht berücksichtigt werden. Die nun gestartete Untersuchung ist sowohl in relevante bundesweite als auch stadtinterne Vorgaben und Entwicklungen eingebettet. Dazu zählen neben bereits genannten auch das novellierte Hamburger Ausführungsgesetz zum SGB VIII und der sozialräumliche Ansatz.

Während der Treffen des Begleitkreises wurde zudem die lange Tradition einer Versäulung der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe kritisch angemerkt und sich über ar-



beitsfeldübergreifende Querschnittslinien, wie die der Stärkung der Adressat\_innen, verständigt. Auch ein zu entwickelndes Verständnis von Kinderschutz und Kinderrechten sowie der praktischen Umsetzung wurden als gemeinsame Themen identifiziert. Armutsentwicklung stufen die Beteiligten als fachlich höchst relevanten weiteren Themenblock ein. Als wichtiges Thema auf der strukturellen Ebene wurde das Verhältnis von Öffentlichen und Freien Trägern hervorgehoben. Im Untersuchungsauftrag

wird die Formulierung „Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer“ (Frage 1) verwendet.

Diese Entwicklung erscheint äußerst bedenklich, zumal im zurzeit noch gültigen SGB VIII das Verhältnis klar geregelt ist. Auf der operationalen, fachlichen Ebene wurde die notwendige Entwicklung eines gemeinsamen Fallverstehens betont. Auch auf dieser Ebene ist ein partnerschaftliches Wirken von Jugendamt und Freien Trägern relevant, zudem sollten hier Adressat\_innen als Subjekte mitgestalten.

Die Enquetekommission wird fast zwei Jahre lang die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg unter die Lupe nehmen. Nehmen wir ihre Ergebnisse und die Jugendhilfelandschaft doch auch in Augenschein und geben mit selbstbewusster Fachlichkeit Impulse und Anregungen.

### Literatur:

- 1) [www.hamburgische-buergerschaft.de/contentblob/7627802/82d3c411fcc532c941c596052df14c74/data/einsatzantrag.pdf](http://www.hamburgische-buergerschaft.de/contentblob/7627802/82d3c411fcc532c941c596052df14c74/data/einsatzantrag.pdf)
- 2) [www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/47751/bericht-des-parlamentarischen-untersuchungsausschusses-„Aufklärung-der-vernachlässigung-der-kindeswohlsicherung-im-fall-yagmur-durch-staatliche.pdf](http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/47751/bericht-des-parlamentarischen-untersuchungsausschusses-„Aufklärung-der-vernachlässigung-der-kindeswohlsicherung-im-fall-yagmur-durch-staatliche.pdf)
- 3) Zivilgesellschaftlicher Aufruf zur Einrichtung einer Enquetekommission in Hamburg! Quelle: [http://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/download/2016/Antrag\\_Enquete-6.1-2\\_Neu\\_Gesellschaft-3.pdf](http://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/download/2016/Antrag_Enquete-6.1-2_Neu_Gesellschaft-3.pdf)
- 4) Vgl. dazu: Lutz, Tilman: „Wirklichkeit trifft Anspruch“. Eindrücke und Schlaglichter vom Kinderrechte-Kongress in Dresden. In: FORUM 4/2016
- 5) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin 2017: S. 114-115
- 6) FORUM-Redaktion: Im Westen was Neues? Bericht vom bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016. In FORUM 4/2016: S.4-7
- 7) Vgl. dazu Neuffer, M.: Regeln einhalten und umfassend dokumentieren. Die neue fachliche Strategie der BASFI für den Kinderschutz im ASD. In: FORUM 2/2016: S. 51-54
- 8) <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/56305/protokoll-der-öffentlichen-sitzung-der-enquete-kommission-kinderschutz-und-kinderrechte-weiterstärken-überprüfung-weiterentwicklung-umsetzung.pdf>

### Karen Polzin



ist Fachreferentin im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg und befindet sich im Masterstudium an der Ev. Hochschule Hamburg. Sie hat langjährige Praxiserfahrung, vor allem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

# Das Kind im Mittelpunkt!

Positionierungen und Handlungsoptionen aus der Praxis des Rauhen Hauses: gemeinsames Fallverstehen, Kinderrechte, Kinderschutz und Sozialraumorientierung

von Peter Marquardt\*

## Vorbemerkungen

Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist seit einiger Zeit Gegenstand politischer Initiativen in Hamburg und auf Bundesebene, die sowohl auf eine Reform der rechtlichen Grundlagen abzielen als auch die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe verändern sollen. Das Rauhe Haus als Trägereinrichtung hat mit seiner konzeptionellen Entwicklung und deren praktischer Ausgestaltung immer wieder Impulse vermittelt sowie aktuelle Herausforderungen alltagspraktisch aufgegriffen. Es möchte seine Erfahrungen auch gerne in die aktuelle politische und fachliche Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbringen.

Erfahrungen – nicht nur aus Hamburg – zeigen, dass fachliche und politische Diskussionen, die durch eine gescheiterte Hilfemaßnahme ausgelöst werden, zumeist ein Ritual der Su-



che nach Verantwortlichen und Schuldigen in Gang setzen, das nur z.T. zu einer hilfreichen Aufarbeitung und besseren Fehlerkultur führt. Eine politische und mediale Aufarbeitung gescheiterter Fälle führt zwar gelegentlich zum Ausbau von Ressourcen, aber eine von politischen Interessen überlagerte öffentliche Auseinandersetzung bleibt zumeist kontraproduktiv und widersprüchlich im Hinblick auf eine Optimierung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Konzepten.

Geboten ist eine gesellschafts- und fachpolitische Debatte und das Ringen um tragfähige Praxiskonzepte angesichts begrenzter Ressourcen und prekärer Lebenslagen der betroffenen

Menschen. Immer wieder reflexhaft vorgetragene Forderungen nach einem einheitlich verregelten Fallmanagement, nach diversen Strukturen und Instrumenten für eine Verdichtung von Kontrollen und der Durchsetzung von (eher medizinisch verorteten) Diagnostikverfahren in Verbindung mit einer ausweiteten Steuerungsverantwortung in der öffentlichen Verwaltung werden nicht dazu führen, ihr angebliches Ziel zu verwirklichen – die Gewährung der geeigneten und notwendigen Hilfe zum richtigen Zeitpunkt und mit dem gebotenen Aufwand (Kosten) zu verbessern und damit zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie zur Sicherung des Kindeswohls effektiv beizutragen. Stattdessen gilt es, auf der Realisierung einer wirklich partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Familien sowie öffentlichem und freien Trägern zu beharren und dafür Konzepte und Erfahrungen der Lebenswelt- und Ressourcenorientierung im Kontext einer darin begründeten Arbeitsweise der Sozialraumorientierung für die je örtliche Praxis weiter handhabbar zu machen.

Außerdem führen skandalisierende öffentliche Debatten leicht zu negativen personalwirtschaftlichen Nebenwirkungen (Imageschädigungen eines Fachdienstes und seines Berufsstandes: polemischer Rufschädigung freier Träger oder auch massive Probleme mit der Besetzung von Fachkraftstellen im Sozialen Dienst des öffentlichen Trägers) und zu einer problematischen Kultur der Absicherung und Schuldzuweisung seitens zuständiger Instanzen und Fachkräfte. Umso begrüßenswerter ist eine von Fach- und Wirksamkeitsüberlegungen getragene Diskussion über Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

## 1. Politische Initiativen

Auf Bundesebene wird die im Koalitionsvertrag verabredete Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) bearbeitet, die als Kernpunkt neben der Zusammenführung der

Die Suche nach Verantwortlichen und Schuldigen führt nur z.T. zu einer hilfreichen Aufarbeitung und besseren Fehlerkultur.



Kinder- und Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe für Minderjährige mit Behinderungen (Inklusion) einen Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen auf Hilfen, Entwicklung und Erziehung beinhalten soll. Nach einer Phase mit diversen internen Arbeitsgruppen und der Ablehnung einer Arbeitsfassung vom August 2016 durch die Fachöffentlichkeit hat das Bundesministerium ein Dialogforum und die Vorlage eines Referentenentwurfs für 2017 angekündigt. Die Schwerpunkte und die Reichweite bestimmter Regelungen – zur Inklusion, zur Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Beschwerdemöglichkeiten, zur Ausgestaltung wie Steuerung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfeplanung, zum Pflegekinderwesen und zur Heimaufsicht – sind noch nicht genau absehbar.

In Hamburg wird eine Enquetekommission der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum Oktober 2018 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, insbesondere zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes, erarbeiten. Die Arbeit der Enquetekommission soll zugleich auch die bisherige öffentliche und politische Umgangsweise mit tragisch verlaufenen Kinderschutzfällen in Sonderausschüssen und Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ablösen und zur Entwicklung einer positiven Fehlerkultur beitragen.

Damit öffnet sich in den nächsten zwei Jahren ein Zeitfenster, die bestehende Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg weiterzuentwickeln, um die Berücksichtigung der Kin-

derrechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung zu einer zentralen Leitlinie zu machen.

Die SGB VIII-Reform und Empfehlungen der Enquetekommission sollen dem Ziel verpflichtet sein, dass das „Kind im Mittelpunkt“ steht. Dabei bleiben Kinder immer Kind ihrer Eltern. Und ihre Entwicklung ist ein ganzheitlicher Prozess, der ein stabiles und dennoch immer auch fragiles Arbeitsbündnis voraussetzt, zu dem sowohl die Beziehung Eltern – Kind als auch „Familienhilfe“ – Familie gehört. Die politische Aufarbeitung problematischer Entwicklungen muss sich von der Fokussierung auf Einzelfälle lösen und das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtbarkeit sowie die Rechtsstellung der Kinder betrachten. Dabei ist insbesondere auf die Leistungsfähigkeit einer Kinder und Jugendliche fördernden Infrastruktur zu achten, die als sog. freiwillige Leistungen stets besonders von Einsparungen bedroht sind, während die Ausgaben für Einzelhilfen seit mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland und auch in Hamburg ständig angestiegen sind. Hier ist nach der erforderlichen sozialstaatlichen Infrastruktur zum Ausgleich materieller Armutslagen zu fragen (Kinderbetreuung, Familienzentren, Beratungsangebote, Treffpunkte).

### 2. Armut als prägende Rahmenbedingung – benötigt werden individuelle ebenso wie infrastrukturelle Unterstützungen!

Der Zusammenhang zwischen Hilfebedarf und verfestigter Armutsentwicklung von Familien ist vielfach zu beobachten und spiegelt sich in der Jugendhilfestatistik und der Armutsforschung wider. Nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) waren 2015 ca. 2.8 Mio. Kinder von Armut betroffen. Für fast die Hälfte aller Kinder ist Armut ein anhaltender Dauerzustand. Arme Kinder leiden häufiger unter der Überforderung ihrer Eltern. Sie erhalten öfter Hilfen zur Erziehung, werden häufiger in Obhut genommen und leben häufiger außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in Pflegefamilien oder in Heimen.

Immer mehr Kinder alleinerziehender armer Eltern leben in erschöpften Familien. Die Mütter haben kaum noch die Kraft, ihr eigenes Leben zu steuern. Die Verantwortung für ihre Kinder wird immer mehr als Last empfunden. Bei ambulanten Erziehungshilfen erwarten diese Mütter vor allem Aufmerksamkeit und Alltagsentlastung für sich selbst. Eine Beratung mit dem Ziel, ihr Erziehungsverhalten zu verbessern, überfordert oft die Leistungsfähigkeit der Mütter und trifft auch nicht deren Interessenlage.

Verdichtung von Kontrollen und Diagnostikverfahren werden nicht zur Sicherung des Kindeswohls beitragen.

Bei solchen Konstellationen kommt oft selbst bei einer zeitintensiven Hilfe zur Erziehung nur wenig oder gar nichts beim Kind an. Bei dem Versuch, den Kindern parallel zur Erziehungshilfe für die Eltern unmittelbare Angebote der Förderung zu machen, stoßen die Fachkräfte häufig auf Widerstand – das gilt sowohl für die Teilnahme an Freizeiten als auch für den Besuch einer Kita oder die regelmäßige Nutzung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dem Konzept „Kinderzeit“ wird im Rauhen Haus ein Arbeitsansatz realisiert, bei ambulanten Erziehungshilfen nicht bei Hilfen und Beziehungspflege zwischen Fachkraft und Mutter stehen zu bleiben, sondern die Familienhilfe mit einer unmittelbaren individuellen Unterstützung der Kinder und deren Alltagsbewältigung zu ergänzen.

Armut als häufig anzutreffende Rahmenbedingung und oft auch als ursächlicher Anlass für sozialpädagogische Intervention stellt neben den Fachkräften ebenso Teile der Öffentlichkeit immer wieder vor eine besondere Herausforderung. Es geht um die respektvolle Wahrnehmung lebensweltlicher Bewältigungsstrategien, wie sie in ärmeren Milieus anzutreffen sind und gleichzeitig um die (selbst-)kritische Auseinander-



setzung mit eigenen Normalitätsvorstellungen. Eine vorschnelle (moralische) Disqualifizierung anderer als der eigenen Lebensstile und Erziehungsrituale trägt andernfalls mehr zu einer Vertiefung sozialer Segregation im Gemeinwesen bei als zu deren Überwindung. Wichtiges Beurteilungskriterium unterschiedlicher „Normalitäten“ sollte die Frage nach der besten Entwicklungsförderung im Interesse der Kinder und Jugendlichen sein.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Stellung von Kindern und Jugendlichen

Die UN-Kinderrechtskonvention und der Art. 24 der EU-Grundrechte-Charta nehmen in der Rechtsprechung und dadurch bedingt auch in der Praxis der Jugendämter nur eine nachrangige Rolle ein. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind verfassungsrechtlich nicht ausreichend abgesichert

als Maßstab für die gesellschaftliche Praxis zu deren Förderung und Schutz. – Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2014 (BvR 1178/14) fordert, dass eine zumutbare seelische und geistige Schädigung von Kindern durch ihre Eltern von der staatlichen Gemeinschaft hingenommen werden muss. Jugendämter und Familiengerichte dürfen nur mit Zustimmung der Eltern im Interesse der Rechte der Kinder handeln.

Bei der bestehenden Rechtslage steht die fallführende Fachkraft in einem Jugendamt immer dann in einem Dilemma, wenn jenseits einer akuten Kindeswohlgefährdung aus fachlicher Sicht eine unmittelbare Hilfe und Unterstützung für ein Kind geboten ist, die Eltern aber trotz Beratung nicht bereit sind, diese Hilfe anzunehmen. Dann erhalten die Kinder, de-

Die politische Aufarbeitung problematischer Entwicklungen muss sich von der Fokussierung auf Einzelfälle lösen.

ren Eltern eine Hilfe ablehnen, solange keinerlei Unterstützung und Förderung (in Form ambulanter Erziehungshilfen), bis sich deren Lage als Kinderschutzfall so zugespitzt hat, dass eine Intervention auch gegen den Willen der Eltern möglich bzw. notwendig wird. (1)

Auch Kinder in auf Langfristigkeit angelegten Pflegeverhältnissen (oder familienanalogen Settings im Kontext von Heimerziehung) sind nur unzureichend geschützt, wenn sie – aufgrund eines entsprechenden Wunsches ihrer leiblichen Eltern – vorschnell aus solchen Bindungen nach Jahren herausgerissen und in ihre Herkunftsfamilie zurückgegeben werden (wie eine „Leihgabe“, die die rechtmäßigen „Besitzer“ zurückverlangen). Hierin liegt ein wesentlicher Grund dafür, dass es nicht genug Pflegeeltern gibt.

### 4. Problemfelder und Optimierungsbedarfe aus der Praxis

\* Das Recht auf **Bindungssicherheit** scheitert oft an einer unsicheren Rechtslage und an nicht vorhandenen Hilfen. Die Perspektivklärung für Kinder in belasteten Familien und bei Inobhutnahmen dauert dadurch meist viel zu lange. Viele Kinder müssen trotz sozialpädagogischer Familienhilfe viel zu lange auf die für ihre eigene Entwicklung notwendige emotionale Sicherheit und Förderung verzichten, weil es nicht oder nicht ausreichend gelingt, die Eltern entsprechend einzubeziehen. Aber auch für realistische Chancen einer **Rückführung** in die Herkunftsfamilie wird zu wenig getan. Ist ein Kind erst einmal nicht mehr in seiner Familie, dann bildet eine qualifizierte Unterstützung für eine Rückkehroption eher die Ausnahme.

Foto: Rauhes Haus



\* Die **Verweildauer** von Säuglingen und Kleinkindern in Einrichtungen der Inobhutnahme und der Bereitschaftspflege nimmt zu. Das bedeutet für die Kinder zunächst einen radikalen Bindungsabbruch zur Mutter, dann eine neue Bindung zu einer zweiten Bezugsperson als Zwischenlösung und danach eine weitere Bindung zu einer dritten Bezugsperson in einer Pflegefamilie, einer Kindergruppe oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Zu oft scheitert auch diese Bindung, dann allerdings fast immer mit dauerhaften seelischen Belastungen für das Kind.

Zu spät erfolgt in vielen Fällen die Sicherung eines neuen Lebensortes für Kinder in **Dauerpflegefamilien** oder in familienanalogen Unterbringungsformen im Rahmen von Heimerziehung. So entstehen Jugendhilfekarrieren, in denen sich bis zur Volljährigkeit bis zu 10 Lebensorte und mehr als 30 Bezugspersonen in der Betreuung eines jungen Menschen abgewechselt haben.

Um „Parkphasen“ für betroffene Kinder möglichst kurz zu halten und um deren Chance auf einen familienähnlichen Lebensort zu erhöhen, sollte die fachliche und materielle **Unterstützung von Pflegefamilien** durch Jugendämter und Familiengerichte gestärkt und intensiviert werden.

\* Eine auswärtige **stationäre Unterbringung** – und in Hamburg ist dieser Anteil hoch – bedeutet für betroffene Kinder und Jugendliche immer eine Trennung von ihren Familien, ihrem Lebensraum und ihren Freunden. Besuche in den Einrichtungen sind für Bezugspersonen aufwendig und Kontakte verkümmern darum häufig. Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist auswärtige Unterbringung jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen und für eine sehr begrenzte Zeit sinnvoll. – Hinzu kommt, dass die **Kontrolle insbesondere über auswärtige Einrichtungen** durch Heimaufsicht und die belegenden Jugendämter praktisch und rechtlich sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann. Die Gefahr von Machtmissbrauch ist dort groß.

\* Den größten Druck in schwierigen „**Kinderschutzfällen**“ haben die fallführende Fachkraft im Jugendamt und die beim Träger jeweils zuständigen Fachkräfte auszuhalten. Als Ein-

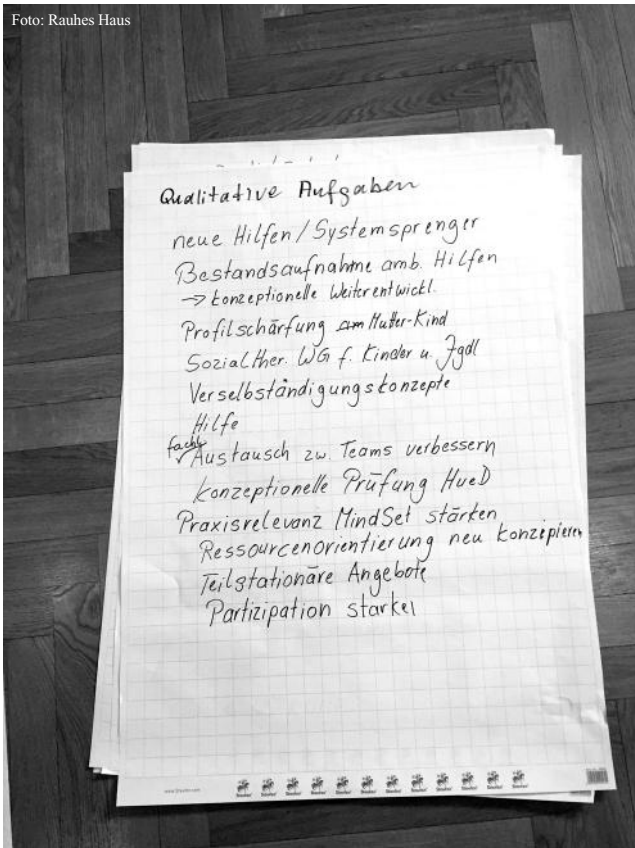
zige im System tragen sie das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung. Auch wenn gelegentlich eingeleitete Ermittlungsverfahren meist ohne gravierende Folgen beendet werden, so ziehen sie sich doch lange hin, bedeuten eine erhebliche Belastung für die Betroffenen und führen möglicherweise zu einer persönlichen Rufschädigung.

Hier ist hohe Sensibilität und verlässliche Begleitung in der **Personalführung** der Anstellungsträger gefragt. – Die Entwicklung grundsätzlicher Handlungsoptionen für eine gute Kinderschutzarbeit soll individualisierte Schutzstrategien mit dem Ergebnis überzogener formaler Absicherung vermeiden. Unterstützt werden soll bei allen Beteiligten die Bereitschaft, sowohl individuelle als auch strukturelle Fehlerquellen zu identifizieren, zu benennen und aus ihnen zu lernen („**positive Fehlerkultur**“).

Konzeptentwicklung, bisherige Praxis und die Normierung einer „Jugendhilfeinspektion“ (JI) mit dem geplanten neuen Hamburger Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind offensichtlich kein Beitrag zu einer positiven Fehlerkultur, die auch die Entwicklung einer dem Kinderschutz förderlichen Praxis unterstützen kann. Die schon praktizierte und nun per Landesgesetz vorgesehene Absicherung einer Doppelfunktion der JI für regelmäßige und anlassbezogene Untersuchungen ist kontraproduktiv: Die bei der Fachbehörde angesiedelte JI hat quasi staatsanwaltschaftliche Untersuchungsbefugnisse (im Einzelfall) und soll gleichzeitig (generell) verborgene Gefährdungen im Vorfeld aufdecken und Fachkräfte sensibilisieren. Diese neue gesetzliche Regelung kommt einer beauftragten Evaluation der bisherigen Arbeit der JI zuvor und negiert Vorschläge aus der Fachdiskussion: Eine bei der Behörde angesiedelte JI könnte regelhafte Strukturen und Prozesse analysieren und damit Beiträge für das Qualitätsmanagement liefern; für die Untersuchung problematischer Einzelfälle wäre eine multiprofessionell zusammengesetzte Kommission auswärtiger und unabhängiger ExpertInnen zu bevorzugen. – Rechtsstaatlich zweifelhaft bleibt die Verpflichtung freier Träger, die Aufgaben der JI dadurch umfassend zu unterstützen, dass insbesondere (die eigenen) Dokumente, Akten und Daten zugänglich zu machen sind.

Kinderschutz muss sich immer dem Leitziel von **Förderung und Schutz** verpflichtet sehen. Eine auf den Schutzaspekt reduzierte Handlungsweise wie z.B. eine Inobhutnahme bietet zwar sofortigen Schutz, gefährdet aber u.U. die weitere Entwicklung eines Kindes, wenn kein emotional stützender, auf Vertrauen aufbauender neuer Lebensort zur Verfügung steht. Deshalb werden uneindeutige Fälle von möglicher Gefährdung des Kindeswohls immer die Gefahr in sich bergen, dass zu schnell oder zu spät gehandelt wird.

Es ist nach der erforderlichen sozialstaatlichen Infrastruktur zum Ausgleich materieller Armutslagen zu fragen.



Gelingende Kinder- und Jugendhilfe braucht Fach- und Führungskräfte in den Jugendämtern und bei den freien Trägern mit der Bereitschaft, im Interesse der Kinder auch Risiken einzugehen. Wer nur so arbeitet, dass keine Fehler passieren, wird häufig hinter den Möglichkeiten einer offensiven Jugendhilfe zurückbleiben. Differenzierte Formen einer Ressourcenerkundung und -förderung bei den NutzerInnen, regelhafte und kritisch-reflexive Fallbesprechungen und eine gute Kooperation im Dreieck KlientInnen – Jugendamt/ASD – freier Träger/Fachkräfte sind Elemente einer **Kultur der Achtsamkeit**; förderliche Strukturen und Instrumente sind vorhanden.

Die Entwicklung individueller Hilfesettings (flexible Hilfen) unter Nutzung vielfältiger Instrumente einer „Ressourcenorientierung“ (vgl. Fußnote 6) sowie die reflexiven Arbeitsweisen gemäß unserem MindSet (achtsames Organisieren) gehören im Rauhen Haus zu den Grundlagen der sozialpädagogischen Fallarbeit und werden u.a. mit den Möglichkeiten von „Hilfen unter einem Dach“ (HueD) und Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) verwirklicht.

## 5. Prävention und Sozialraumorientierung

Eine alltagsunterstützende Infrastruktur mit Angeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche ist auch angesichts der Folgen von Armutsentwicklungen die zentrale Voraussetzung, um Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Wirksame Hilfen zur Erziehung sind auch davon abhängig, dass sie in der alltäglichen

Lebenswelt mit einer leistungsfähigen – und nicht mit einer ausblutenden – Infrastruktur auf Augenhöhe kooperativ verbunden werden.

„Die konstruktive Weiterentwicklung der Jugendhilfe wird wesentlich davon abhängen, wie sehr die politische Ebene bereit ist, Jugendhilfeleistungen schon im Vorfeld der erzieherischen Hilfen zu finanzieren... Darüber hinaus sind Wege zu suchen, vorhandene fachliche und finanzielle Ressourcen besser zu nutzen, indem man in größerem Umfang präventive und gemeinwesenorientierte Maßnahmen einsetzt und evaluiert statt in Bezug auf individuelle Problemlagen von Kindern stets mit Einzelhilfen zu reagieren.“ (10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 1998, Seiten 267/269 ).

Selbst bei einer zeitintensiven Hilfe zur Erziehung kommt oft nur wenig oder gar nichts beim Kind an.

Diese Forderung des 10. Kinder- und Jugendberichts ist heute nach fast zwei Jahrzehnten angesichts der fortgeschrittenen und verfestigten Armutsentwicklung und sozialen Ausgrenzung von Familien aktueller denn je: Hiermit wird eine zentrale Herausforderung für neue Prioritätensetzungen und eine rechtliche Weiterentwicklung formuliert, um fachlich begründete sozialräumliche Angebote juristisch und finanziell abgesichert durchführen zu können.

Dafür müssen auf Bundesebene angemessene gesetzliche Regelungen geschaffen werden zur rechtskonformen Finanzierung sozialräumlich ausgerichteter flexibler Komplexangebote. Die dafür erforderliche Zulässigkeit einer begründeten Trägerauswahl (und damit Begrenzung der „Berufsausübungsfreiheit“) muss und kann so gestaltet werden, dass das Wunsch- und Wahlrecht potenzieller NutzerInnen individueller Hilfen ebenso garantiert wird wie die weitere Gewährung geeigneter und notwendiger individueller Hilfen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit eigenständigen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe! – Ebenso sind auf der Ebene der Bundesländer – und erst recht im Stadtstaat! – politische und haushaltsrechtliche Entscheidungen wie Verfahren notwendig und möglich, die für solche sozialräumlichen Angebote eine auskömmliche und handhabbare Finanzierung garantieren wie gleichzeitig angemessene Prüfverfahren für den öffentlichen Zuwendungsgeber vereinbart werden können. Die Chancen eines echten Kontraktmanagements mit dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung sowie einer partizipativen, fachlich begründeten Erfolgskontrolle sind offensichtlich längst nicht ausgeschöpft bzw. stoßen derzeit auf enormen Widerstand derer, die eher administrativ oder politisch steuern wollen.

Die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft bietet eine wesentliche Grundlage für die Stärkung ressourcenorientierter Arbeitsansätze.



Soziale Arbeit wird gerade nicht (nur) an individuellen Problemen festgemacht. Der Mensch wird in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen und Risiken gesehen. Im Sinne der Überlegungen von Thiersch werden Hilfsbedürftige nicht primär in ihren Defiziten gesehen, sondern in ihren Rechten, Ressourcen, Kompetenzen und in ihren Anstrengungen und Leistungen der Lebensbewältigung. Zur Professionalität gehört der Respekt vor den alltagsweltlichen Bewältigungsstrategien der Menschen, deren Unterstützung bei der Entwicklung ihres Willens und von Wünschen, die sie für ihr gelingendes Leben aktiv verfolgen wollen.

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer allgemein verstandenen Ressourcenorientierung – im Sinne der Verfügbarkeit von professionellen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen hinzufügen: Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierendem) Willen, (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Resilienz.

Das Recht auf Bindungssicherheit scheitert oft an einer unsicheren Rechtslage und an nicht vorhandenen Hilfen.

Förderlich ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert werden kann. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erhöht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden und als sozialräumliches Netzwerk für mehr Kinder, Jugendliche und Familien real verfügbar gemacht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, der Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen.

Konzeptionelle Grundlegung und Praxis von Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) oder der ressourcenorientierten Angebote von „Kinderzeit“, die Mitwirkung in sozialräumlichen Arbeitsstrukturen wie z.B. im „Lenztreff“ (Eimsbüttel) und Fachteams zur sozialräumlichen Kooperation verschiedener Träger und deren Angebote wie z.B. in Wilhelmsburg, die Verknüpfung von Frühförderung mit Hilfen für behinderte Kinder und individuellen Erziehungshilfen oder auch ein über den ganzen Tag konzipiertes „Lernband“ in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bieten aus der Praxis des Rauhen Hauses begründete Erfahrungen für das Interesse und die Kompetenz eines breit aufgestellten freien Trägers zur Mitwirkung in einer sozialräumlich aufgestellten Jugendhilfelandchaft.

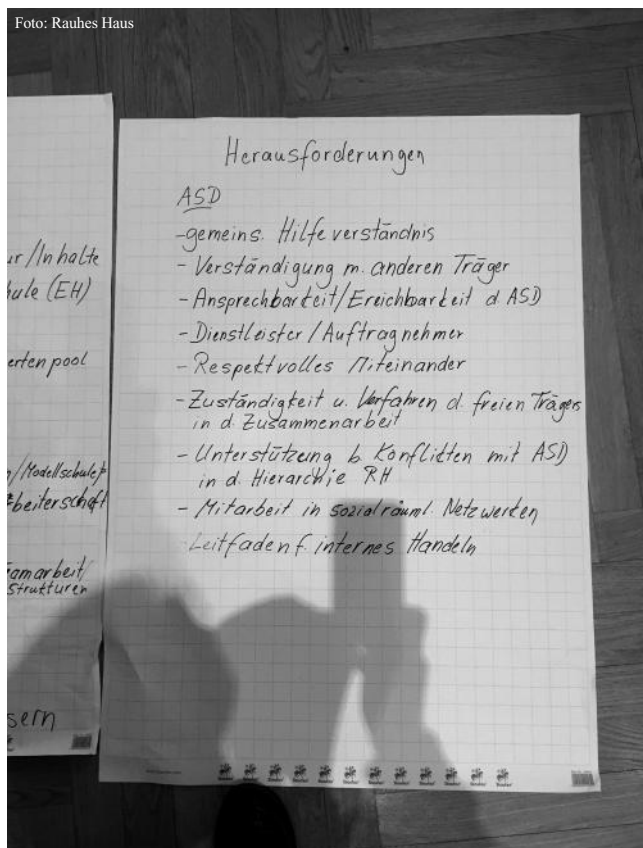
Im Verständnis einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe muss Ressourcenorientierung als Haltung und Arbeitsweise an den lokalen Strukturen und Angeboten anknüpfen und diese für die Entfaltung individueller Ressourcen nutzbar machen. Dafür bildet die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe in sozialräumlichen Fachteams, mit gemeinsamer Fortbildung und verlässlicher, kooperativer Hilfeplanung die Grundlage (2): die Voraussetzung für die Möglichkeit einer im Willen und den personalen Ressourcen – sowohl der Professionellen als auch der Adressatinnen und Adressaten – begründeten Gestaltung von sozialpädagogischen Hilfen zur Realisierung eines gelingenden Alltags.

## 6. Praxisorientierte Forderungen

Die Stärkung von Kinderrechten auf gesetzlicher Ebene und in der Praxis der Jugendhilfe kann in Hamburg gut dort anknüpfen, wo Jugendämter und freie Träger schon jetzt Ansätze entwickelt und praktiziert haben, die dem Anspruch gerecht werden, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Das generelle Ziel besteht hier in einer Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Ebenen.

Als fachliche Ziele für eine wirksame Alltagspraxis sind insbesondere zu nennen:

- ◆ Die Ausgestaltung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft – kooperativ und partnerschaftlich organisiert sowie fachlich und finanziell angemessen ausgestattet und verlässlich abgesichert.



- ◆ Schutz /Herstellung von Bindungssicherheit von Kindern durch verbesserte Hilfeplanung sowie Ausbau und Qualifizierung von Bereitschaftspflege und Dauerpflege u.a. durch fachlich und personell gut abgesicherte Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Pflegefamilien.
- ◆ Jede ambulante Hilfe sollte neben dem Hilfs- und Beratungsangebot für die Eltern einen unmittelbar den Kindern zugutekommenden Anteil an Leistungen aufweisen, die entweder im Rahmen der Hilfe oder durch Kooperation mit Partnern erbracht werden und als HzE finanziert werden. Dazu sind entsprechende Leistungsvereinbarungen zu entwickeln (siehe Projekt „Kinderzeit“).
- ◆ Die grundsätzlich normierte verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen sollte für die Praxis von Politik und Verwaltungen insgesamt und für die Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen weiter gefordert und gefördert werden.
- ◆ Evaluierbare Programme in der ambulanten Familienhilfe, in denen die Kinder und Jugendlichen und das gesamte Umfeld entscheidend einbezogen werden (z.B. Familienrat) und bei Bindungsstörungen (z.B. STEEP), sind verbindlich zu nutzen.



- ◆ Im Rahmen der Hilfeplanung ist eine vertrauensvolle, verbindliche Zusammenarbeit und ein umfassender Informationsaustausch zwischen ASD, Familie und freiem Träger zu entwickeln und zu vereinbaren. Ziel ist dabei insbesondere das gemeinsame Fallverstehen zwischen ASD und Träger.
- ◆ „Vom Kind aus gedachte“ Kinder- und Jugendarbeit eröffnet jungen Menschen Experimentier- und Erfahrungsräume, die ihnen eine selbstbestimmte Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie gesellschaftliche und politische Partizipation ermöglichen. Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt damit in vielfältiger Weise Jugendliche bei der Aneignung sozialer Räume. Jugendverbände wollen selbstorganisiert und eigenverantwortlich individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung vermitteln.

Diese Möglichkeiten zur Förderung und freien Entfaltung der Persönlichkeit sollten durch vielfältige alltagsunterstützende **Angebote der Kinder- und Jugendarbeit** und Familienförderung im sozialen Umfeld zuverlässig unterstützt werden. Konkret: Die im Hamburger Koalitionsvertrag verabredete Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss zügig und langfristig verlässlich erfolgen.

- ◆ Auswertung des Modellprojektes „**Ombudsstelle**“ in HH-Mitte und Schaffung einer unabhängigen, leistungsfähigen Ombudsstelle für alle Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in ganz Hamburg, an die sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien direkt wenden können und die eine Berichtspflicht gegenüber der Bürgerschaft hat.

Eine auf den Schutzaspekt reduzierte Handlungsweise wie z.B. eine Inobhutnahme gefährdet u.U. die weitere Entwicklung eines Kindes.

*Anmerkungen:*

- \* *Eine erste Fassung dieser Überlegungen entstand im Frühsommer 2016 unter Mitwirkung von Dr. Wolfgang Hammer.*
- 1) Zu praktischen Optionen für eine alltagsunterstützende Infrastruktur jenseits förmlicher HzE und dafür erforderlichen rechtlichen Regelungen vgl. Abschnitt 5.
- 2) An der Erprobung verlässlicher Verfahren für eine verantwortungsvolle Partnerschaft öffentlicher und freier Träger zur wirkungsvollen Entwicklung eines gemeinsamen Fall- und Hilfeverständnisses wirkt das RH u.a. in Projekten im Bezirk Mitte mit.

**Dr. Peter Marquard**



kommt aus der Jugendverbandsarbeit und leitete von Juni 2012 bis August 2015 das Jugendamt im Bezirk Hamburg-Mitte; jetzt ist er Leiter des Stiftungsbereichs Kinder- und Jugendhilfe im Rauhen Haus. Er gehörte zur Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht. Auf Bundesebene ist er engagiert in Fachausschüssen der AGJ und beim DV.

# Ein Blick nach vorn ...

*ein Gespräch mit Holger Stuhlmann, dem neuen Leiter des Amtes für Familie in der Hamburger BASFI*

**FORUM: Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu ihrer neuen Tätigkeit als Leiter des Amtes für Familie. Was hat sie bewogen, sich um diese Tätigkeit zu bewerben?**

**Holger Stuhlmann:** Ich habe schon mit mir gerungen. Ich war ja über 20 Jahre Dezernent im Bezirksamt Harburg, zuständig für Jugend, Familie, Gesundheit und integrierte Stadtteilentwicklung. Schwerpunkte meiner Tätigkeit lagen immer in der Jugendhilfe, in den letzten Jahren insbesondere bei der Weiterentwicklung des ASD und im Aufbau und der Entwicklung von Projekten übergreifender sozialer Arbeit, z.B. den Bildungs- und Gemeinschaftszentren, und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Feldern sozialer Arbeit, der Jugendhilfe, der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, dem Sport, der Kultur. Ich war also mit den Arbeitsfeldern befasst, die gemeinhin zum Tätigkeitsfeld eines Sozialdezernenten gehören.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich gefragt, ob ich mir noch eine Veränderung vorstellen kann. Bei der letztendlich positiven Entscheidung für diese reizvolle Aufgabe hat dann auch eine Rolle gespielt, dass in den Bezirken ja gerne über die Fachbehörde bzw. das Ministerium geschimpft wird. Es bot sich also die Gelegenheit der veränderten Perspektive.

**Das ist eine passende Überleitung zu meiner nächsten Frage. Aus den Bezirken ist zu hören, dass mit Ihnen jemand Amtsleiter geworden ist, der die Probleme der Bezirke aus eigener Anschauung kennt. Welche Schwerpunkte wollen sie sich selber für die nächste Zeit setzen?**

Es wird zwei Schwerpunkte geben. Der eine betrifft die Weiterentwicklung der Felder der Jugendhilfe. Wir sind in

**Vernetzung ist und darf kein Selbstzweck sein. Vernetzung ist ein methodisches Mittel.**



den letzten Jahren im ASD in tiefgreifende Veränderungsprozesse eingetreten, die zum Abschluss gebracht werden müssen. Nachdem ich bis zum Jahresende selber das Projekt „Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst“ geleitet habe, betrifft dies aktuell z.B. die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im ASD.

Das zweite großen Feld betrifft: Hamburg, die Wachsende Stadt, zum einen durch die Zuwanderung aus den Umland in die Metropole, zum anderen durch den Zuzug von geflüchteten Menschen. Daraus ergeben sich viele Anforderungen, u.a. zur Frage, wie und in welchem Umfang müssen wir eigentlich unsere Infrastruktur anpassen. Im Bereich Kita sind wir bereits an einzelnen Quartieren in die Planung eingestiegen. Im Bereich Schule muss vieles, was in den letzten Jahren im Kontext der Schulentwicklungsplanung erstellt wurde, überarbeitet und neu gestaltet werden und natürlich sind auch andere Felder der Jugendhilfe betroffen, wie die Kinder- und Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung und die Sozialräumlichen Angebote, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben. Alle Bereiche müssen unter verschiedenen Aspekten in den Blick genommen werden. Das betrifft die Frage der Passgenauigkeit in wachsenden Quartieren sowie die Berücksichtigung der notwendigen sozialen Infrastruktur in neuen Wohnungsgebieten und Quartieren wie z.B. im Süderelbebereich.

**Es gab in Hamburg ja mal eine Globalrichtlinie in der festgelegt war, dass in Relation zur Größe des Neubaugebietes eine bestimmte Infrastruktur verbindlich mit gebaut werden musste. Wird es so etwas wieder geben?**

Ob es eine neue Globalrichtlinie geben wird oder nicht, ist erst einmal unerheblich. Wichtig ist, diese Bereiche mitzudenken und nicht aus dem Auge zu verlieren und in Zusammenarbeit mit den Bezirken die richtigen Antworten auf den Zuzug der vielen neuen Bürger\_innen in die Quartiere zu finden. Dabei müssen wir auch differenzieren: Bezogen auf die Neubauquartiere kann man dem Grunde nach vom Punkt Null anfangen zu planen. Es müssen aber auch die bereits

**Was die sozialräumlichen Angebote grundsätzlich auszeichnet, ist die Möglichkeit zu experimentieren.**

bestehenden Quartiere berücksichtigt werden, in die über z.T. umfangreiche Nachverdichtungen ebenfalls neue Familien hinzuziehen.

**Viele Kolleg\_innen aus der Praxis beklagen eine Zunahme an Gremienterminen zu Lasten der praktischen Arbeit. Ein Stichwort hierzu ist sicher der Begriff „Vernetzung“. Tatsächlich kann man manchmal den Eindruck gewinnen, dass „Vernetzung“ zu einer Art Schlüsselbegriff geworden ist, keine Ausschreibung oder Globalrichtlinie, die ohne diesen Begriff auskommt. Besteht nicht die Gefahr, dass Vernetzung zu einem Wert an sich wird ohne konkreten Bezug zur Lebensrealität vieler Nutzer\_innen? Und wie lässt sich verhindern, dass immer mehr Zeit für solche Tätigkeiten aufgewendet werden muss?**



Vernetzung ist und darf kein Selbstzweck sein. Vernetzung ist ein methodisches Mittel. Ich will genau dies an einem sehr aktuellen Beispiel versuchen zu verdeutlichen, wo uns Vernetzung wichtig ist. Wir haben in Abstimmung mit den Bezirken einen Ansatz entwickelt, der besagt, dass überall dort, wo es Flüchtlingsunterkünfte gibt, in denen Menschen erst einmal ihren Wohnort für die nächste Zeit gefunden haben, unser Bestreben dahingehend, die Kinder und Jugendlichen, die Familien, so schnell wie möglich in die Einrichtungen und Systeme vor Ort einzubinden. Dort wollen wir sozialräumliche Unterstützungsnetzwerke aufbauen zusammen mit den Einrichtungen, die an diesem Integrationsprozess aktiv teilnehmen. In diesem Zusammenhang ist Zusammenarbeit unerlässlich, um sich abzustimmen über Angebote, Methoden, Arbeitsansätze etc. um für die Menschen – Kinder, Jugendliche und Familien – so viel Normalität wie möglich zu schaffen. Da wird sicherlich in der Anfangszeit ein höherer Zeitaufwand notwendig sein, um diese Arbeitszusammenhänge aufzuarbeiten. Existieren diese erst einmal, profitieren letztendlich aber auch die Einrichtungen davon. Das ist Vernetzung, aber Vernetzung, die sehr zielgerichtet ausgelegt ist.

Wir müssen weiterhin bedenken, dass sich die Angebotsstruktur in Hamburg in den letzten Jahren sehr verändert hat.

Wir haben ein System der Kindertagesbetreuung, das viel mehr Kinder erreicht, als dieses noch vor 5 oder 7 Jahren der Fall gewesen ist. Wir haben flächendeckend die Ganztagschule mit Angeboten von 8 bis 16 Uhr, die programmatisch auf Vernetzung und Kooperation angelegt ist: Vernetzung mit der Jugendhilfe, aber auch mit anderen Bereichen wie Sportvereinen oder Kultureinrichtungen. Auch das stellt sicherlich hohe Anforderungen; aber ich sehe Vernetzung an diesem Punkt nicht negativ, sondern positiv besetzt in dem Sinne, dass sich alle verantwortlich fühlen für die Ausgestaltung des Zusammenlebens im Stadtteil.

**Um zu einem anderen Thema zu wechseln: Ihr Vorgänger, Herr Riez, hat in einem Interview uns gegenüber von SHA als der „vierten Angebotsalternative“ gesprochen (FORUM 4/2016). Das klang für uns ein bisschen wie der endgültige Verzicht auf den Ausbau dieses Arbeitsfeldes als konkreter Alternative zu den HzE. Ist diese – ursprünglich ja intendierte Perspektive – damit vom Tisch?**

Sozialräumliche Angebote sind weder eine vierte Säule noch Alternative zu HzE im Sinne von Ersatz für HzE. Es kann das Angebot sein, das sich niedrigschwellig an alle Familien im Sozialraum wendet. Es soll aber auch das Angebot sein, das sich an einzelne Familien richtet, um diese in konkreten Problemlagen und zu ihren Fragen zu unterstützen, ggf. auch vermittelt über den ASD. Man darf dabei den Sozialraumgedanken nicht aus dem Blick verlieren. Alle Träger, alle Akteure, alle Einrichtungen übernehmen eine Verantwortung für ihren sozialen Raum und bieten eine Angebotspalette, die sich an alle richtet, vom Kleinkind bis zum Jungerwachsenen wobei die Angebote schon dem entsprechen sollen was auch nachgefragt wird. So sollen z.B. seitens der Jugendhilfe Angebote entwickelt werden, die verhindern sollen, dass jemand aus dem Blick gerät oder durchs Netz fällt. Da sehe ich z.B. für die Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung, Angebote zu entwickeln, die gewährleisten, dass auch „schwierige“ Kinder im System und damit auch im Stadtteil gehalten werden. Gleiches gilt auch für die Schule, wobei es mit der Rahmenvereinbarung zur Regio-

**Fast ausschließlich steht die Wirtschaftlichkeit der Konzepte und Angebote im Vordergrund.**

**Wo Flüchtlingsunterkünfte sind,  
wollen wir sozialräumliche  
Unterstützungnetzwerke aufbauen.**

nalen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe gelungen ist, dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam Angebote aufgebaut haben. Sie sollen verhindern, dass Kinder aus dem System Schule herausfallen und sie da, wo es notwendig ist, für einen bestimmten Zeitraum auch gesondert unterstützen. Noch vor drei Jahren war ich sehr skeptisch, ob das klappen kann.

Das Programm bietet flexible Gestaltungsmöglichkeiten für infrastrukturelle Angebote, die sich an den Bedarfen insbesondere der belasteten Familien vor Ort orientieren. Ein sehr spannendes SHA-Projekt, das ich in Harburg kennen gelernt habe, ist z.B. das Sportprojekt „Spielmacher“ in Zusammenarbeit mit einem ehemaligen Bundesligatrainer vom FC St. Pauli. Es wendet sich an Jugendliche, die nicht mit dem System Schule klarkommen, und von den Schulen dem Träger der Projekte vorgeschlagen werden. Man trifft sich verbindlich nach der Schule, es gibt ein gemeinsames Mittagessen und anschließend an 5 Nachmittagen in der Woche Fußball- und Sporttraining. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich die Jugendlichen per Kontrakt verpflichten, dieses beinhaltet auch den regelmäßigen Schulbesuch. Das ist trotzdem hochattraktiv für Jugendliche.

Wenn also Familien und junge Menschen frühzeitig und eigenmotiviert erreicht werden, sinkt die Notwendigkeit späterer intensiver Hilfen wie HZE. In dieser Hinsicht geben uns die Ergebnisse recht, die HZE-Fallzahlen steigen nicht an, wir streben ein ausgeglichenes HZE – Budget an. Mittlerweile haben wir über dreihundert SHA-Projekte in der Stadt und die sind sehr vielfältig, davon sind ein guter Teil Angebote in Kooperation mit OKJA-Einrichtungen. Da ist aber auch noch Luft.

**Das ist eine passende Überleitung zu meiner nächsten Frage. Der neue Entwurf der Globalrichtlinie zu den Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe betont den Begriff der „Orte der verlässlichen Begegnung“ in den Quartieren. Auch auf dem letzten SHA-Bi-**



lantreffen wurde das noch mal besonders betont, gleichzeitig aber auch deutlich, dass von den über 300 Projekten, die es mittlerweile in Hamburg gibt, solche Orte erst bei ca. ein Drittel aller laufenden Vorhaben umgesetzt sind. Gibt es ihrerseits Überlegungen, worin dies begründet sein könnte und Planungen/Ideen, die Entwicklung solcher Orte zu forcieren?

Ich betrachte SHA als ein lernendes System. Wenn man sich aktuell die Angebotspalette von sozialräumlichen Angeboten in den Bezirken anschaut, dann reicht diese von den Frühen Hilfen bis zu Angeboten für Jungerwachsene. Sie stellen eine Verstärkung der vorhandenen Infrastruktur dar. Was die sozialräumlichen Angebote grundsätzlich auszeichnet, ist die Möglichkeit zu experimentieren. Damit verknüpft ist seitens der Jugendämter natürlich die Aufgabe der Steuerung und die Verpflichtung, eine jährliche Überprüfung vorzunehmen und auf der Basis dieser Bilanz dann ggf. eben fortzuschreiben oder zu verändern.

**Nun beziehen sich Angebote im Sozialraum aktuell – wenn man das mal als Analogie betrachtet – wesentlich auf den ambulanten Bereich. Gleichzeitig haben wir – nicht nur in Hamburg, aber eben auch – steigende Zahlen von Inobhutnahmen. Spätestens ab diesem Punkt wird der sozialräumliche Gedanke obsolet, weil bei einer Inobhutnahme in aller Regel eine Unterbringung außerhalb des bisherigen sozialen Umfeldes bis hin zu einer auswärtigen Unterbringung stattfindet. Konsequenterweise wäre doch zu überlegen, wie sich – sofern es denn unabdingbar ist, ein Kind aus einer Familie zu nehmen – eine sozialräumliche, milieunahe Unterbringung realisieren lässt.**

Ja, das wäre nur konsequent. Als Voraussetzung wäre damit auch die Ausgestaltung des Sozialraumes und seiner Angebote weiter zu denken. Das sind dann die Modelle und die Überlegungen, für die Herr Hinte steht. Dem will ich mich auch gar nicht verschließen. Wir führen ja bereits seit vielen Jahren ähnliche Diskussionen z.B. unter dem Stichwort „Regionale Versorgungsverträge“. Herr Hinte hat solche Modelle in der Bundesrepublik entwickelt und wir haben großes Interesse, diese Modelle zur Gestaltung der Angebote im Sozialraum auch bei Berücksichtigung der stationären Angebote weiter zu entwickeln. Das muss aber entsprechend der Hamburger Situation erfolgen und wird dann sicher anders aussehen als in Nordfriesland oder Stuttgart.

**Wir haben großes Interesse, auch die stationären Angebote im Sozialraum weiter zu entwickeln.**

**Kommen wir zu einem anderen Bereich, nämlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung. Beide Bereiche leiden noch immer unter den Folgen der Kürzungen von 2013; viele Einrichtungen sind – bezogen auf die Anforderungen – unterfinanziert. Insbesondere auch die Refinanzierung steigender Personalkosten ist ein Dauerthema. Wie sehen sie die finanzielle Zukunft der OKJA in Hamburg?**

Ich sehe, dass die OKJA wertvolle Arbeit leistet und dass sie ein hochattraktives Angebot für Kinder und Jugendliche bereithält. Nichtsdestotrotz kann sie sich der Vernetzung im Sozialraum nicht verschließen. Ich würde mir wünschen, dass die Einrichtungen der OKJA mehr an Kooperationen partizipieren – auch finanziell. Neben den inhaltlichen sollten Kooperationsabsprachen auch Regelungen zum finanziellen Aspekt beinhalten. Damit meine ich, dass neben der Finanzierung aus der Rahmenzuwendung auch die Erschließung anderer Finanzierungsstöpfe eine Rolle spielt insbesondere im Kontext von Kooperationen, z.B. mit Schule, aber auch im Rahmen weiterer sozialräumlicher Angebote angestrebt werden müssen. In der Praxis ist das sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Träger der OKJA, die genau darauf setzen, dass sie nicht nur von einer Finanzierungsform abhängig sind. Es gibt andererseits viele – insbesondere kleinere Träger – die aufgrund ihrer Strukturen – z.B. bei den ehrenamtlichen Vorständen – nur bedingt in der Lage sind, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Das Problem ist bekannt. Auch darauf gilt es, Antworten zu finden. Da stellt sich dann die Frage nach veränderten Strukturen und einer besseren Beratung zu diesen elementaren Fragen.

**Beißt sich hier nicht die Katze in den Schwanz, insbesondere vor der von ihnen ja selber thematisierten Einschätzung, dass genau für solche Entwicklungsformen die Kapazitäten der kleinen Einrichtungen nicht ausreichend sind?**

Im Bezirk Harburg habe ich in den letzten fünf Jahren zwei kleine Träger, die über die Jahrzehnte gute Arbeit geleistet

haben, den Betrieb einstellen sehen. Bei einem Träger mussten sie ihn adhoc einstellen, weil der Vorstand seinen Aufgaben nicht mehr gerecht geworden ist und bei der anderen Einrichtung ist es ein schleichender Prozess gewesen, der im Insolvenzverfahren endete. Beide Einrichtungen haben über viele Jahre sehr gute Arbeit geleistet, waren letztendlich aber aufgrund der schon erwähnten Entwicklungen im Vorstandsbereich nicht mehr in der Lage, den Betrieb weiter zu führen. Wenn man solche kleinen Träger halten will, stellt sich die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, z.B. durch die Einbindung in andere Strukturen. Das ist im Grunde keine neue Problematik, das war auch vor 10-20 Jahren schon so. Richtig ist, dass es sich aktuell weiter ausprägt und darauf müssen wir Antworten finden. Ansonsten überlassen wir diese Landschaft der OKJA den größeren Trägern und Verbänden, die in vielen Feldern der sozialen Arbeit tätig sind.



**Zum Abschluss würde ich Ihnen gerne noch eine Frage stellen, die wir ähnlich auch ihrem Vorgänger, Herrn Riez, so gestellt haben: Wie sehen sie die Chancen, dass es aktuell oder demnächst einen Referentenentwurf zum SGB VIII geben wird und dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Umsetzung der Reform kommen wird?**

Ich habe mit Interesse das Interview mit Herrn Riez in ihrer Ausgabe vom Dezember 2016 gelesen und ich teile die von ihm geäußerte Einschätzung, ich würde kein Geld einsetzen, um auf eine große SGB VIII-Reform in dieser Legislatur zu wetten.

**Ich bedanke mich bei Ihnen für das Interview und wünsche Ihnen alles Gute in ihrer Neuen Tätigkeit.**

Fotos: BSP Rübezahl



**Holger Stuhlmann**

ist seit dem 1. Januar 2017 neuer Leiter des Amtes für Familie in der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

„Wir versuchen jeden Tag, die Bühnensituation im Container auszugleichen“

*Im Anschluss an das Interview mit Jaqueline Gebhardt, das wir in Heft 4/2016 abdruckten, trafen wir uns am 9. Februar erneut zu einem Gespräch. Wir sprachen mit ihr, als einer der langjährigen KIDS-Mitarbeiter\_innen, über die Lage der Anlaufstelle für „Kinder In Der Szene“ nach dem Auszug.*

## „Wir versuchen jeden Tag, die Bühnensituation im Container auszugleichen“

*ein Gespräch mit Jaqueline Gebhardt*

**FORUM:** Seit November 2016 arbeitet ihr als „KIDS im Exil“ in den Containern, die am Holzdamm unweit von eurem alten Standort Bieberhaus aufgestellt wurden. Dort befindet sich noch ein „Fleckchen“ städtischen Eigentums. Wie gestaltet sich eure Arbeit in diesem Provisorium?

**Jaqueline Gebhardt:** Wir haben jetzt acht Container. Jeweils vier sind übereinandergestellt. Im Erdgeschoss befinden sich die sanitären Anlagen für die Jugendlichen im direkten Übergang zu der Sitzecke und dem vielgenutzten Kicker. Gleich dahinter haben wir eine Küchenseite mit einem Esstisch, an dem etwa acht Leute sitzen können, eingerichtet. Oben befinden sich noch eine Sitzecke mit Fernseher und ein PC für die Nutzer\_innen und unser Büro. Wir sprechen von einem „Schuhkarton“. Dies ist aber, ehrlich gesagt, mit viel „Galgenhumor“ verbunden. Es ist nicht mit unseren räumlichen und pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten im Bieberhaus zu vergleichen.

Ein wichtiger Faktor unserer Arbeit ist, den Jugendlichen Raum zum Ankommen und Orientieren zu bieten. Das ist häufig. Der Raum ist trotz aller Gestaltungsbemühungen nun ein Präsentierteller ohne Ausweichmöglichkeiten für unterschiedliche junge Menschen, mit allem was dazu gehört – Freude, Leid, Wut, Liebe, Enttäuschung. Nur: Alle befinden sich nun auf einer Bühne, ungefiltert, durchdringend und laut. Das ist für die Bedürfnisse der Zielgruppe absolut inadäquat. Die Jugendlichen treten ein und sind sofort im Geschehen. Wenn sie zum Beispiel das erste Mal zu uns kommen, können sie nicht in Ruhe ein Sicherheitsgefühl für sich ent-

wickeln, um dann mit uns Kontakt aufzunehmen. Das Angebot einer hygienischen Grundversorgung als ein weiterer konzeptioneller Bestandteil wird längst nicht mehr so gut genutzt. Der Grund ist ein einfacher: Die Enge im Raum erlaubt keinen von Blicken geschützten Gang in den kleinen Duschbereich.

Wir dürfen nicht vergessen: Unsere Jugendlichen haben oftmals eine Odyssee zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, Strafvollzug und Psychiatrie hinter sich. Diese sich stetig wiederholenden Erfahrungen von Abgeschoben- und Ausgeliefertsein gilt es zu durchbrechen. Dafür braucht es Zeit und ruhige Ecken. Wir versuchen jeden Tag, die Bühnensituation im Container auszugleichen und gesichtswahrenden Kontakt und Konfliktaustragung zu ermöglichen. Die Jugendlichen kommen von der Szene um den Hauptbahnhof in die nächste Bühnensituation und können kaum ihre „Inszenierungen“ vor den Peers fallen lassen. So können Handlungsoptionen zur Veränderung viel schwerer als vorher zum Thema werden.

**Kommen viele zu euch?**

Ja, nach kurzer Zeit stiegen die Besucher\_innenzahl wieder stark an. Die Zahlen sind ähnlich hoch wie die im Bieberhaus, auch die der Neuankömmlinge. Nach wie vor sind wir ein notwendiger Tages – und Abendaufenthalt für junge Menschen, die besonderen Schutz und Überlebenshilfe suchen.

Die Container befinden sich, von der Wandelhalle aus betrachtet, hinter dem Bieberhaus. Direkt an der Brücke über den Bahngleisen gegenüber der Kunsthalle haben wir fürs KIDS-Provisorium den notwendig zentralen Platz am Hamburger Hauptbahnhof halten können. Das erleichtert es den Jugendlichen, die Anlaufstelle zu erreichen oder neu zu entdecken. Die zu kleinen Räumlichkeiten sind allerdings ein auffälliges Problem für eine Umsetzung gelingender Arbeit.

**Ihr arbeitet nun auf zwei Ebenen, das Obergeschoss ist nur über eine Außentreppe zu erreichen. Was bedeutet das für eure Arbeit?**



Foto: K. Polzin



Wir haben schnell festgestellt, dass es unumgänglich ist, jeweils mindestens zu zweit auf einer Ebene präsent zu sein. Es gilt nun, zwei Türen im Auge zu behalten. „Tür“ bedeutet bei uns nicht nur „herzlich willkommen“ sondern auch immer wieder das Gespräch zum Nicht-Einlass. Wir haben darauf zu achten, dass der Raum ein Schutzraum bleibt. Dies wiederum schränkt die Aufmerksamkeit für die Jugendlichen im Raum ein. Ein weiterer Aspekt ist, dass wir situativ schnell zwischen Einzel- und Gruppenarbeit springen. Das war immer Bestandteil unserer Arbeit im Offenen Bereich, nur auf so wenig Quadratmetern stehen die vielen Bedürfnisse von zwanzig bis dreißig verschiedenen jungen Menschen geballt vor uns. Wir haben kaum Möglichkeit zu entzerrern. Selbst beide Ebenen zu nutzen, reicht nicht für Entzerrung, Ruhe, Beobachtungs- und Schutzraum und vertrauliches Gespräch, eben weil schlicht Quadratmeter fehlen.

#### Wie positionieren sich eure Nutzer\_innen zu der neuen Örtlichkeit?

Eine Jugendliche, die auch im Bieberhaus KIDS-Nutzerin war, hat uns gerade eine herzliche E-Mail geschrieben und sich auch zur jetzigen Situation wie folgt geäußert: „Ich finde die Zeit ist gekommen euch mal Danke zu sagen. Danke zu sagen dafür, dass ihr immer für einen da seid ... Denn mit der Kündigung hat sich doch sehr viel verändert. ... Denn mittlerweile seid ihr nicht mehr „nur“ Sozialarbeiter, ihr seid Makler, PR-Manager, Politiker, Architekten – und dass schon seit viel zu langer Zeit.

Ihr versucht weiterhin euer Bestes, als Betreuer zu geben und das muss man euch hoch anrechnen. Trotzdem merke ich so eine starke Veränderung. Das KIDS ist leider nicht mehr das, was es mal war. Es ist nicht mehr dieser Ort der Zuflucht, der Sicherheit und Geborgenheit der er einmal war. Ich hoffe sehr, dass sich das ändern wird. Doch es scheint so, dass die Stadt der fortwährenden Beschleunigung einfach keinen Platz für eine soziale Stadtentwicklung hat. Und uns nicht will ...“

**Wie lange soll dieses Provisorium weiter aufrechterhalten werden? Wie ist der Stand der Gespräche mit der BASFI? Der Leiter der Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung Dr. Dirk Bange und seine Mitarbeiterin Martina Gehrken sprachen ja intensiv mit den Nutzer\_innen des KIDS, als die jungen Menschen sich noch für den Erhalt ihrer alten Räumlichkeiten engagierten und hofften.**

Der Container-Standort auf dieser kleinen städtischen Fläche ist bis zum 30. April dieses Jahres geplant. Eine Verlängerung soll längstens bis zum 30.



#### Jaqueline Gebhardt

arbeitet seit 2000 als Sozialpädagogin im KIDS (Basis&Woge e.V.). Seit 2001 ist sie auch Ansprechpartnerin für das Lernprojekt „Hirntoaster“ vom KIDS.

Juni 2017 möglich sein. Ende Januar trafen sich der Abteilungsleiter für Jugendsozialarbeit, Burkhard Czarnitzki, und der Geschäftsführer von basis & woge e.V., Thomas Nebel, mit oben genannten Behördenvertreter\_innen. Eines der Erkenntnisse war, dass es für soziale Einrichtungen in Hauptbahnhofnähe schwer ist, Räume zu finden. Eine Erkenntnis, die uns schon seit Sommer 2015 beschäftigt und bekannt ist.

Dass die Stadt kaum noch eigene Flächen und Gebäude besitzt, ist ein weiterer lange bekannter Umstand, der in dem Gespräch benannt wurde. Also, es wird sich weiter bemüht. Das KIDS leistet mit seiner Arbeit am Hamburger Hauptbahnhof einen wichtigen Beitrag für junge Menschen und ist mit seinem Arbeitsansatz, mit seiner Haltung erfolgreich. Dies ist fachlich und politisch anerkannt und wird nun auch mit einem Preis honoriert. Nun müssen den Worten endlich Taten folgen, wenn diese seit Jahren erfolgreich wirkende Anlaufstelle nicht zugrunde gerichtet werden soll.

Wir hoffen, dass bei stadtplanerischen Aufwertungsmaßnahmen nicht nur auf eine repräsentative Fassade geachtet wird, sondern diejenigen, die allzu oft ohnmächtig in die Ecke gedrängt wurden, wieder Raum an prominenter Stelle erhalten. Auch wir suchen weiter. Zwei Architekten aus Berlin zeigten uns städtebauliche Alternativen auf. Selbst kleine stadteigene Flächen, wie die am Holzdammer, könnten architektonisch für eine bedarfsgerechte Anlaufstelle, ein sinnvoll platziertes neues KIDS gut genutzt werden.

**Das wünschen wir euch!  
Herzlichen Dank für das Gespräch.  
Interview: Karen Polzin**